

Karsten Nowrot

Bilaterale
Rohstoffpartnerschaften:
Betrachtungen zu einem
neuen Steuerungsinstrument
aus der Perspektive des
Europa- und Völkerrechts

Heft 128

September 2013

Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Betrachtungen zu einem neuen Steuerungsinstrument aus der Perspektive des Europa- und Völkerrechts

Von

Karsten Nowrot

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M. (Indiana) ist Inhaber der Professur für Öffentliches Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Europäisches und Internationales Wirtschaftsrechts am Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

Christian Tietje/Gerhard Kraft/Matthias Lehmann (Hrsg.), Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht, Heft 128

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 1612-1368 (print)

ISSN 1868-1778 (elektr.)

ISBN 978-3-86829-626-6 (print)

ISBN 978-3-86829-627-3 (elektr.)

Schutzgebühr Euro 5

Die Hefte der Schriftenreihe „Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht“ finden sich zum Download auf der Website des Instituts bzw. der Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht unter den Adressen:

<http://institut.wirtschaftsrecht.uni-halle.de/de/node/23>

<http://telc.jura.uni-halle.de/de/node/23>

Institut für Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 5
D-06099 Halle (Saale)
Tel.: 0345-55-23149 / -55-23180
Fax: 0345-55-27201
E-Mail: ecohal@jura.uni-halle.de

INHALTSVERZEICHNIS

A. Einführung	5
B. Hintergründe: Die bipolare Wahrnehmung der internationalen Rohstofffrage.....	7
C. Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Zwecksetzung und wesentliche Regelungsinhalte	10
D. Innovativer Steuerungsmechanismus oder „Luftnummer“?: Rohstoffpartnerschaften im Lichte des Unions- und Völkerrechts	13
E. Ausblick	22
Schrifttum	25

A. Einführung*

Den Gegenstand dieses Beitrags bildet eine Thematik, welche in jüngerer Zeit wieder einmal im Zentrum der politischen und wissenschaftlichen Diskussionen steht: Es geht um die so genannte „Rohstofffrage“. Konkreter Anknüpfungspunkt ist dabei der Umstand, dass die deutsche Rohstoff-Diplomatie derzeit eine bemerkenswerte Dynamik aufweist. Am 13. Oktober 2011 unterzeichnete die Bundesregierung mit der Regierung der Mongolei ein Abkommen über die Erschließung und Nutzung mineralischer Rohstoffe.¹ Im Februar 2012 wurde eine vergleichbare Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan vereinbart.² Die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Bergbauministerium der Republik Chile über die Zusammenarbeit im Bereich Bergbau und mineralische Rohstoffe erfolgte am 26. Januar 2013.³

Überdies verhandelt Deutschland derzeit mit Peru über den Abschluss eines bilateralen Rohstoffpartnerschaftsabkommens. Die Aufnahme von entsprechenden Gesprächen mit Südafrika wird gegenwärtig geprüft.⁴ Als weitere Zielländer sind

* Dieser Beitrag basiert auf einem Vortrag, welchen der Verfasser erstmals am 14. Juni 2012 am Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg gehalten hat. Für wertvolle Anregungen und Hinweise sei vor allem *Prof. Dr. Christian Tietje, LL.M.* und *Martina Langnickel, LL.M.* herzlich gedankt.

¹ Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Mongolei über Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich vom 13. Oktober 2011, abgedruckt in: BGBl. 2012 II, 246.

² Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich vom 8. Februar 2012, abgedruckt in: BGBl. 2012 II, 625.

³ Gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Bergbauministerium der Republik Chile über die Zusammenarbeit im Bereich Bergbau und mineralische Rohstoffe vom 26. Januar 2013, erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gemeinsame-absichtserklaerung-regierung-bergbau,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (besucht am 29. August 2013); vgl. in diesem Zusammenhang überdies die Gemeinsame Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Chile zur Zusammenarbeit im Bereich Bergbau und mineralische Rohstoffe vom 26. Januar 2013, erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gemeinsame-erklaerung-regierung-bergbau,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (besucht am 29. August 2013); sowie in einem weiteren Zusammenhang auch beispielsweise bereits die Gemeinsame deutsch-australische Erklärung zur Zusammenarbeit im Rohstoff- und Energiebereich vom 1. Juni 2011, erhältlich im Internet unter: <www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/577462/publicationFile/154915/110601ErklaerungRohstoffdialog.pdf> (besucht am 29. August 2013).

⁴ Vgl. zu diesen Informationen die Angaben der Bundesregierung in: Umsetzung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten *Ute Koczy* u.a. sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 17/13434 vom 10. Mai 2013, 13.

bereits vor einiger Zeit Namibia und Sambia anvisiert worden;⁵ gleiches gilt nunmehr wohl beispielsweise für Afghanistan.⁶ Diese Vorgehensweise hat nicht nur in der Wirtschaft, der Politik und den Medien bereits erhebliche Beachtung gefunden. Vielmehr trifft dies auch auf andere Staaten zu. So erklärte unter anderem die österreichische Regierung schon im vergangenen Jahr, nunmehr ebenfalls vergleichbare Übereinkommen mit rohstoffreichen Ländern abschließen zu wollen.⁷

Diese bilateralen Rohstoffpartnerschaften stellen nach Auffassung der deutschen Bundesregierung insgesamt „ein völlig neues Instrument“ dar.⁸ Schon diese Charakterisierung allein lässt aufhorchen und es aus wissenschaftlicher Perspektive angezeigt erscheinen, diese internationalen Vereinbarungen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Dies gilt umso mehr, als sie sich – in Gestalt von „Rohstoff“-partnerschaften – auf eine für die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung des internationalen Systems insgesamt ausgesprochen bedeutsame Fragestellung beziehen.⁹ Die nachfolgende Analyse gliedert sich dabei in drei übergreifende Abschnitte. In einem ersten Teil sollen zunächst kurz die gegenwärtigen ökonomischen und sozialen Hintergründe und Herausforderungen skizziert werden, welche es bei der Einschätzung der Rohstoffpartnerschaften zu berücksichtigen gilt. In

⁵ Siehe „Bundesregierung plant Rohstoffabkommen mit fünf weiteren Staaten“ vom 15. März 2012, erhältlich im Internet unter: <www.finanzen.net/nachricht/aktien/Bundesregierung-plant-Rohstoffabkommen-mit-fuenf-weiteren-Staaten-1733937> (besucht am 29. August 2013).

⁶ Vgl. die Aussage des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, *Dirk Niebel*, gegenüber der Neuen Osnabrücker Zeitung (Ausgabe vom 29. Juni 2013), erhältlich im Internet unter: <www.libera.de/content/niebel-interview-fuer-die-neue-osnabruecker-zeitung-2> (besucht am 29. August 2013) („Wir werben für Investitionen. Insbesondere im Rohstoffsektor liegen enorme Chancen. Es gibt unterschiedlichste Stoffe, wie etwa Lithium und Seltene Erden, die für einen Industriestandort wie Deutschland relevant sind. Wir möchten eine internationale Rohstoffkonferenz ausrichten und sind für eine Rohstoffpartnerschaft zwischen Deutschland und Afghanistan. Voraussetzung ist allerdings, dass das afghanische Parlament ein Rohstoffgesetz verabschiedet. Wir versuchen, das zu beschleunigen - unter anderem mit einer Dialogveranstaltung in den nächsten Tagen, an der deutsche Unternehmen und zwei afghanische Minister teilnehmen.“).

⁷ Siehe „Zugang zu Rohstoffen wird zum Wettbewerbsfaktor“ vom 4. Mai 2012, erhältlich im Internet unter: <<http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/oesterreich/1241518/Zugang-zu-Rohstoffen-wird-zum-Wettbewerbsfaktor>> (besucht am 29. August 2013).

⁸ Bundesministerium der Finanzen, Bericht über die Tätigkeit des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ 2011 und über die 2012 zu erwartende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, 1. März 2012, Anlage 1 zur Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen Nr. 24/12, 15 („Bei Rohstoffpartnerschaften handelt es sich um ein völlig neues Instrument.“); vgl. überdies z.B. Stand der Verhandlungen und Inhalt der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten *Kerstin Andreae* u.a. sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 17/5555 vom 14. April 2011, 5 („Mit Rohstoffpartnerschaften betritt die Bundesregierung Neuland.“); Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Jahreswirtschaftsbericht 2012, 56 („Mit diesem Abkommen geht Deutschland zum ersten Mal eine Rohstoffpartnerschaft ein.“); sowie das Grußwort des Botschafters anlässlich der Eröffnung des "Rare Earth Elements" Workshops in Ulan Bator am 17. Februar 2012, erhältlich im Internet unter: <www.ulan-bator.diplo.de/Vertretung/ulanbator/de/02/Botschafter_und_Abteilungen/Botschafter_20Schaller/Ansprache_20Rare_20Earth.html> (besucht am 29. August 2013) („This agreement is the first of its kind, [...]“).

⁹ Exemplarisch zu dieser Wahrnehmung statt vieler *Bungenberg/Hobe*, FAZ vom 27. Dezember 2012, 6 („Der Kampf um die Verteilung der natürlichen Rohstoffe wird im 21. Jahrhundert stärker noch als im vorigen Jahrhundert die Staatenbeziehungen kennzeichnen.“); *Hilpert/Mildner*, in: dies. (Hrsg.), Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation?, 11.

einem zweiten Schritt sollen sodann die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarungen dargestellt werden, um, hierauf aufbauend, im dritten Abschnitt den Versuch einer einordnenden Bewertung dieser Steuerungsinstrumente aus der Perspektive des Rechts der Europäischen Union sowie des Völkerrechts zu unternehmen.

B. Hintergründe: Die bipolare Wahrnehmung der internationalen Rohstofffrage

Die Diskussion über die wirtschaftliche Nutzung mineralischer Rohstoffe wird seit langem von zwei übergreifenden Gesichtspunkten beherrscht.¹⁰ Zum einen ist hier die Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die auf entsprechende Rohstoffimporte angewiesenen Staaten zu nennen. Mineralische Rohstoffe sind von essentieller Bedeutung für die industrielle Fertigung. Dies gilt gerade auch für die Entwicklung und Produktion im Bereich neuer Umwelt- und Informationstechnologien. Namentlich die so genannten „Seltene Erden“ sind unter anderem eine wesentliche Voraussetzung für die Herstellung von Windkraftanlagen, Smartphones und Elektrofahrzeugen.¹¹ Die entsprechenden Rohstoffvorkommen sind jedoch vielfach auf nur wenige Länder konzentriert. So hat beispielsweise China gegenwärtig in Bezug auf die Gewinnung Seltener Erden einen Weltmarktanteil von deutlich über neunzig Prozent.¹² Aber auch im Hinblick auf andere Industriemineralien wie unter anderem Kupfer besteht auf Seiten vieler Staaten, darunter auch Deutschland, eine nahezu vollständige Importabhängigkeit.¹³

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass aus der Perspektive dieser Länder der Gewährleistung einer sicheren und ausreichenden Versorgung zu angemessenen Preisen im Sinne einer Art von „Rohstoffbeschaffungsverantwortung“¹⁴ eine zentrale Bedeutung zukommt. Neben Strategien wie Recycling oder der Entwicklung von Substituten¹⁵ bieten sich hier im Wesentlichen zwei Handlungsmöglichkeiten an:

¹⁰ So bereits unter anderem *Pelikahn*, Internationale Rohstoffabkommen, 41; *Weiss*, in: Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 6, Rn. 1.

¹¹ Vgl. *Mildner/Regier*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 9 (13 f.); *Gu*, Journal of International Economic Law 14 (2011), 765 (770); *Korinek/Kim*, Journal of World Trade 45 (2011), 255 (257 ff.).

¹² Hierzu beispielsweise *Gu*, Journal of International Economic Law 15 (2012), 1007 (1008); *Franke*, China – Raw Materials, 30; *Mildner/Regier*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 9 (11); *Kefferpütz*, CEPS Policy Brief No. 261, December 2011, 1; *Liu/Maughan*, Journal of International Economic Law 15 (2012), 971 (972); *Sievers*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 195 (198).

¹³ Siehe *Sievers*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 195 (196 ff.); *Franke*, Rohstoffversorgungssicherheit, 7 ff.; *Mildner/Regier*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 9 (19 f.); *Mildner/Howald*, in: Hilpert/Mildner (Hrsg.), Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation?, 59 ff.

¹⁴ Hierzu *Walter*, in: Leible/Lippert/Walter (Hrsg.), Die Sicherung der Energieversorgung, 47 ff.

¹⁵ Siehe hierzu unter anderem: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Rohstoffstrategie der Bundesregierung: Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen, Oktober 2010, 13 ff., erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/rohstoffstrategie-der-bundesregierung> (besucht am 29. August 2013).

Zum einen die Beteiligung von Unternehmen an entsprechenden Rohstoffgewinnungsprojekten in den Produktionsländern durch Investitionen, zum anderen die Teilnahme am internationalen Rohstoffhandel. In Bezug auf beide Optionen haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren allerdings deutlich gewandelt. Einerseits haben sich namentlich auch die deutschen Unternehmen in den 1990er Jahren ganz überwiegend aus ihren vormals getätigten Direktinvestitionen im Rohstoffbereich zurückgezogen.¹⁶ Der Grund hierfür waren vor allem die seit den 1980er Jahren stark gesunkenen Weltmarktpreise. Andererseits sind jedoch gerade diese Weltmarktpreise in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Im Zeitraum von 2002 bis 2008 war in Bezug auf mineralische Rohstoffe eine Preissteigerung von durchschnittlich 285 Prozent zu verzeichnen.¹⁷ Und diese Entwicklung hat sich im Grundsatz fortgesetzt. So ist beispielsweise der Preis für die Seltene Erde Neodymium von 27 Dollar im Jahre 2008 auf ungefähr 450 US-Dollar im August 2011 gestiegen.¹⁸ Und während die Kosten für eine Tonne Eisenerz im Januar 2003 noch 12,68 US-Dollar betragen, beliefen sie sich im Januar 2011 bereits auf 187,18 US-Dollar.¹⁹

Auch wenn die entsprechenden Rohstoffpreise im Einzelnen natürlich Schwankungen unterworfen sind, ist doch der internationale Markt für mineralische Rohstoffe insgesamt unstrittig zu einem Verkäufermarkt geworden.²⁰ Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend gewesen. Zunächst ist hier natürlich das rasante Wirtschaftswachstum namentlich der großen Schwellenländer wie China, Brasilien und Indien zu nennen.²¹ Es ist jedoch nicht allein die erheblich gestiegene Nachfrage, welche zur Verknappung mineralischer Rohstoffe auf dem Weltmarkt geführt hat. Hierzu hat vielmehr gerade auch der vermehrte Erlass ausfuhrbeschränkender Maßnahmen durch viele rohstofffördernde

¹⁶ Vgl. beispielsweise: Elemente einer Rohstoffstrategie der Bundesregierung, März 2007, 6 („Deutsche Rohstoffunternehmen waren in den 1970er und 1980er Jahren sehr stark im internationalen Bergbau engagiert. [...] Seit Mitte der 1980er Jahre wurde die starke Position der deutschen Rohstoffindustrie im Auslandsbergbau aufgrund unternehmerischer Entscheidungen nach und nach aufgegeben.“), erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/elemente-rohstoffstrategie,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> (besucht am 29. August 2013); Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Rohstoffstrategie der Bundesregierung: Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen, Oktober 2010, 11 („Die deutsche rohstoffverarbeitende Industrie ist in den 1990er Jahren fast vollständig aus dem internationalen Bergbau ausgestiegen.“), erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/rohstoffstrategie-der-bundesregierung> (besucht am 29. August 2013).

¹⁷ *Mildner/Lauster*, *Goettingen Journal of International Law* 3 (2011), 251 (254); vgl. auch *Franke*, *Rohstoffversorgungssicherheit*, 8 („Die Welt-Metallpreise sind seit 2003 um ein Vielfaches gestiegen.“); *Stürmer*, *Internationale Politik und Gesellschaft* 2/2008, 126 (131 („For example, between 2002 and 2006 the copper price increased by 560 percent.“).

¹⁸ *Kefferpütz*, *CEPS Policy Brief* No. 261, December 2011, 1.

¹⁹ *Hilpert/Mildner*, in: dies. (Hrsg.), *Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation?*, 11; vgl. überdies unter anderem *ibid.*, 11 („Kostete beispielsweise eine Tonne Kupfer im Januar 2003 noch 1683 US-Dollar, waren es im Januar 2011 9554 US-Dollar.“).

²⁰ So beispielsweise bereits *Schorkopf*, *AVR* 46 (2008), 233 (251); zum Begriff des Verkäufermarktes selbst vgl. statt vieler *Jung*, *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*, 557.

²¹ Hierzu statt vieler *Tiess*, *Rechtsgrundlagen der Rohstoffpolitik*, 2 f.; *Ericsson*, in: *Bleischwitz/Pfeil* (Hrsg.), *Globale Rohstoffpolitik*, 33 ff.; *Östenson*, in: *ibid.*, 47 (48 ff.).

Staaten beigetragen.²² Gerade diese letztgenannte Entwicklung wird denn auch von Seiten der „Rohstoffhabenichtse“ zunehmend als Problem wahrgenommen. Dies gilt nicht zuletzt angesichts vermeintlicher Regelungsdefizite in bestehenden völkerrechtlichen Regimen.²³

Es stellt sich jedoch die Frage, ob namentlich striktere welthandelsrechtliche Regelungen im Hinblick auf Exportbeschränkungen für sich genommen zu einer konsensfähigen und angemessenen Normierung in diesem Bereich beitragen würden. Denn die Rohstoffdiskussion ist, wie bereits eingangs angedeutet, von zwei Interessenpositionen geprägt. Zum einen gehören hierzu natürlich die Interessen im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit der Importstaaten, zum anderen aber gerade auch die Frage, auf welche Weise die Nutzung der Rohstoffvorkommen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Förderstaaten, hierunter vielfach Entwicklungsländer, beitragen kann. Im Rahmen dieser zweiten Perspektive geht es nicht allein darum, auszuloten, wie die betreffenden Staaten einen maximalen Gewinn aus dem Export von Rohstoffen erzielen können. Es ist heute zu Recht allgemein anerkannt, dass ein solcher Ansatz aus ökonomischer und sozialer Perspektive zu kurz greift. Bekanntermaßen hat sich der Rohstoffreichtum vieler Länder bei gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Betrachtung eher als eine Art von „Rohstofffluch“ erwiesen; trug die Fokussierung auf die Gewinnung und Ausfuhr einzelner Rohstoffe doch oftmals in maßgeblicher Weise zur Vernachlässigung des Aufbaus eigener industrieller Kapazitäten, zu Korruption und Umweltschäden bei, um nur einige negative Folgen zu nennen.²⁴ Normative Steuerungsinstrumente im Zusammenhang mit der Nutzung mineralischer Rohstoffe haben also neben den Bedürfnissen der Importstaaten auch die Interessen der Förderländer einzubeziehen, wollen sie berechtigterweise für sich in Anspruch nehmen können, zur Errichtung ausgewogener rechtlicher Rahmenbedingungen in diesem Bereich beizutragen.

²² Siehe zu diesem Befund unter anderem OECD, *The Economic Impact of Export Restrictions on Raw Materials*, OECD Trade Policy Studies, 2010; *Kim*, OECD Trade Policy Working Papers, No. 101 (2010), para. 8 ff.; *Karapinar*, *Journal of World Trade* 45 (2011), 1139 ff.; *Mildner/Lauster*, *Goettingen Journal of International Law* 3 (2011), 251 (255 ff.); *Korinek/Kim*, *Journal of World Trade* 45 (2011), 255 (261 ff.); *Hilpert/Mildner*, in: dies. (Hrsg.), *Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation?*, 11 (12 f.).

²³ Exemplarisch Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, *Rohstoffstrategie der Bundesregierung: Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen*, Oktober 2010, 9, erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/rohstoffstrategie-der-bundesregierung> (besucht am 29. August 2013); *Pitschas*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), *Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels*, 57 (79) („Vor diesem Hintergrund ist ein Reformbedarf des GATT zu konstatieren.“); siehe zur entsprechenden Diskussion überdies *Karapinar*, *Journal of International Economic Law* 15 (2012), 443 ff.; *ders.*, *Journal of World Trade* 45 (2011), 1139 ff.; *Wu*, in: Van Vooren/Blockmans/Wouters (Hrsg.), *The EU's Role in Global Governance*, 178 ff.; *Mildner/Lauster*, *Goettingen Journal of International Law* 3 (2011), 251 (262 ff.); vgl. hierzu auch noch *infra* unter D.

²⁴ Vgl. zur Diskussion über das Phänomen des „Natural Resource Curse“ statt vieler WTO, *World Trade Report 2010: Trade in Natural Resources*, 2010, 91 ff., m.w.N.

C. Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Zwecksetzung und wesentliche Regelungsinhalte

Vor diesem Hintergrund sieht sich nun der neue konzeptionelle Ansatz bilateraler Rohstoffpartnerschaften verortet. Die Vorstellung zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen „mit ausgewählten Produzentenländern“ findet sich wohl erstmals in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung vom Oktober 2010.²⁵ Ihr übergreifendes Ziel ist es, mittels einer engen Verzahnung „außen-, wirtschafts- und entwicklungs-politischer Zielsetzungen“ die „Interessen sowohl der rohstofffördernden als auch der rohstoffimportierenden Länder wie Deutschland zu berücksichtigen, sinnvoll in Ausgleich zu bringen und im Sinne gemeinsamer Vorteile fortzuentwickeln“.²⁶ Dabei gleichen sich die bislang in der Praxis als Verwaltungsabkommen in der Form von Regierungsübereinkünften gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 GG geschlossenen Verträge²⁷ mit der Mongolei und Kasachstan nicht nur in ihrer Grundstruktur.²⁸ Sie stimmen in Bezug auf einige ihrer Einzelregelungen sogar wörtlich überein; ein deutliches Indiz dafür, dass den Verhandlungen ein einheitlicher Modellvertrag der Bundesregierung zugrunde liegt.²⁹ Daher können die wesentlichen Inhalte der bisherigen völkervertraglichen Rohstoffpartnerschaften hier auch primär am Beispiel eines der beiden Abkommen – demjenigen mit der Mongolei – dargestellt werden.

²⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Rohstoffstrategie der Bundesregierung: Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen, Oktober 2010, 24, erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/rohstoffstrategie-der-bundesregierung> (besucht am 29. August 2013). Siehe hierzu auch beispielsweise *Mildner/Howald*, in: Hilpert/Mildner (Hrsg.), Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation?, 59 (60 ff.). Vgl. nunmehr allerdings auch zu Überlegungen und Vorarbeiten, welche auf eine alternative Ausgestaltung von bilateralen Rohstoffabkommen der Bundesrepublik Deutschland abzielen, die entsprechende Analyse von *Krajewski*, Entwurf eines Alternativen Rohstoffabkommens, 1 ff.

²⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Rohstoffstrategie der Bundesregierung: Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen, Oktober 2010, 24, erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/rohstoffstrategie-der-bundesregierung> (besucht am 29. August 2013).

²⁷ Vgl. hierzu auch: Umsetzung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten *Ute Koczy* u.a. sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 17/13434 vom 10. Mai 2013, 14. Allgemein zu Verwaltungsabkommen gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 GG statt vieler *Schweitzer*, Staatsrecht III, Rn. 189 ff.; *Pernice*, in: Dreier (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Bd. II, Art. 59, Rn. 49 ff. Speziell zur Differenzierung zwischen Regierungsübereinkünften und Ressortabkommen überdies § 72 Abs. 1 und 8 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, erhältlich im Internet unter: <www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/ggo.pdf?__blob=publicationFile> (besucht am 29. August 2013).

²⁸ Zu der am 26. Januar 2013 unterzeichneten Gemeinsamen Absichtserklärung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Bergbauministerium der Republik Chile über die Zusammenarbeit im Bereich Bergbau und mineralische Rohstoffe vgl. noch *infra* unter E.

²⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch beispielsweise: Stand der Verhandlungen und Inhalt der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten *Kerstin Andreae* u.a. sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 17/5555 vom 14. April 2011, 3 („Innerhalb der Bundesregierung wurde ein Entwurf für einen bilateralen völkerrechtlichen Vertrag über Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan abgestimmt.“).

Ausweislich seiner Präambel soll mit dem Übereinkommen eine „Rohstoffpartnerschaft zugunsten einer gesicherten Rohstoffversorgung und -verarbeitung und einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beider Länder“ eingegangen werden.³⁰ Von seinem Anwendungsbereich her erfasst es dabei gemäß seinem Art. 1 Abs. 1 die „Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung, Nutzung und Verarbeitung mineralischer Rohstoffe“, wobei nach Art. 2 Abs. 1 insbesondere das Ziel verfolgt wird, „die Rohstoffe der Mongolei durch Investitionen, Innovationen und Lieferbeziehungen sowie Technologietransfer in die Mongolei einer umfassenden Nutzung zuzuführen“.³¹

Zur Realisierung dieser Zielsetzungen sieht das Abkommen bei systematisierender Betrachtung zwei Arten von Kooperationsmaßnahmen vor. Die erste Kategorie bezieht sich dabei unmittelbar auf das Verhältnis zwischen den staatlichen Vertragsparteien selbst. So verpflichtet sich die Bundesrepublik unter anderem gemäß Art. 6 Abs. 5 zur Bereitstellung von Maßnahmen in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung mongolischer Fachkräfte sowie der Managerfortbildung, der Forschungszusammenarbeit sowie der Beratung bei der Förderung von Investitionen und der Rohstoffverarbeitung. Weiterhin unterstützt die Bundesregierung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 7 des Abkommens die Regierung der Mongolei bei der „Erarbeitung von Maßnahmen für die Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards“. Schließlich ist nach Art. 4 Abs. 1 die Möglichkeit vorgesehen, dass die Vertragsparteien weitere einschlägige Kooperationsmaßnahmen vereinbaren, welche zur Erschließung und Nutzung mineralischer Rohstoffe beitragen können.³²

Diese völkervertragsrechtlichen Kooperationsansätze auf zwischenstaatlicher Ebene sind im Grundsatz keineswegs neu. Insoweit spiegeln die Rohstoffpartnerschaften vielmehr einen allgemeinen Regelungsansatz wider, welcher sich beispielsweise auch bereits im Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Mongolischen Volksrepublik über Technische Zusammenarbeit vom 29. Januar 1992, in Kraft getreten am 9. November 1993,³³ oder dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und

³⁰ Sehr ähnlich die entsprechende Aussage in der Präambel des Abkommens mit Kasachstan vom 8. Februar 2012: „[...] von dem Wunsch geleitet, die Rohstoffpartnerschaft zugunsten einer gesicherten Rohstoffversorgung, einer Zusammenarbeit im Industrie- und Technologiebereich und einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beider Länder und zum Wohle ihrer Völker zu entwickeln, [...]“.

³¹ Vgl. auch Art. 1 Abs. 1 sowie Art. 2 Abs. 1 der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan.

³² Siehe in diesem Zusammenhang auch Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 6 Abs. 4 der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan.

³³ Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Mongolischen Volksrepublik über Technische Zusammenarbeit vom 29. Januar 1992, abgedruckt in: BGBl. 1994 II, 5.

Technik vom 22. September 1992, in Kraft getreten am 6. Juli 1993,³⁴ nachweisen lässt.

Anders als jene zeichnen sich die neuen Rohstoffpartnerschaften jedoch gerade durch den Umstand aus, dass ihre normativen Regelungsstrukturen diese zwischenstaatliche Kooperationsebene – gleichsam im Sinne eines Mehrebenenansatzes bzw. -systems³⁵ – transzendieren und um eine weitere Zusammenarbeitsdimension im privatwirtschaftlichen Bereich ergänzen. So statuiert bereits Art. 2 Abs. 2 hinsichtlich der übergreifenden Zielsetzungen des Abkommens, dass die Vertragsparteien die Zusammenarbeit von Unternehmen beider Länder auf den Gebieten der Erschließung und Verarbeitung mineralischer Rohstoffe zum Zwecke einer sicheren und nachhaltigen Rohstoffnutzung und eines Technologie- und Innovationstransfers unterstützen. Weiterhin ist hier insbesondere auch Art. 5 Abs. 1 des Abkommens zu nennen, demzufolge eine umfassende Einbeziehung von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden in die Umsetzung der Ziele des bilateralen Rohstoffpartnerschaftsübereinkommens angestrebt wird.³⁶ Die Wirtschaftsunternehmen sind also nicht nur – wie auch Art. 5 Abs. 2 des Abkommens impliziert – selbst dafür verantwortlich, auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge ihre Versorgung mit mineralischen Rohstoffen sicherzustellen.³⁷ Vielmehr sind sie gerade auch in die entwicklungspolitischen Komponenten der Rohstoffpartnerschaft eingebunden – und damit in den angestrebten Interessenausgleich zwischen Import- und Förderstaaten insgesamt. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass diese privaten

³⁴ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vom 22. September 1992, abgedruckt in: BGBl. 1995 II, 275.

³⁵ Allgemein zu der ursprünglich aus dem Bereich der Sozialwissenschaften stammenden konzeptionellen Vorstellung eines Mehrebenensystems statt vieler *Wahl*, *Der Staat* 40 (2001), 45 (46 ff.); *Mayer*, *Kompetenzüberschreitung und Letztentscheidung*, 31 ff.; *Schuppert*, *Governance und Rechtsetzung*, 323 ff.; *Mehde*, *Wettbewerb zwischen Staaten*, 611 ff.; *Sauer*, *Jurisdiktionskonflikte in Mehrebenensystemen*, 77 ff.; sowie aus der Rechtsprechung BVerfG, NVwZ 2012, 33 (41); BAG, NZA 2010, 810 (820); BSGE 105, 243 (255). Siehe allerdings auch zur Kritik am Bild des Mehrebenensystems beispielsweise *Häberle*, *EuGRZ* 2006, 533 (539); *Peters*, *Elemente einer Theorie der Verfassung Europas*, 189 ff.; *Cassese*, in: von Bogdandy u.a. (Hrsg.), *The Exercise of Public Authority*, 761 (767); *Mager*, in: Axer u.a. (Hrsg.), *Das Europäische Verwaltungsrecht*, 11 (24); *Jestaedt*, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.), *Grundlagen des Verwaltungsrechts*, Bd. I, § 14, Rn. 18.

³⁶ Vgl. auch Art. 2 Abs. 2 sowie Art. 5 Abs. 1 der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan. Siehe überdies zu diesem Aspekt auch bereits *Mildner/Regier*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), *Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels*, 9 (23) („Die deutschen Partnerschaften beruhen auf einem völkerrechtlichen Vertrag, der den Rahmen für die privatwirtschaftliche Kooperationen [*sic*] zwischen deutschen Unternehmen und den Unternehmen des Partnerlandes bildet.“); *Dahlmann/Mildner*, *SWP-Aktuell* 2012/16, 1 f.

³⁷ Siehe in diesem Zusammenhang auch Art. 5 Abs. 4 der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan. Vgl. hierzu überdies schon Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, *Rohstoffstrategie der Bundesregierung: Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen*, Oktober 2010, 8, erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/rohstoffstrategie-der-bundesregierung> (besucht am 29. August 2013) („Die Bundesregierung ist sich mit der Wirtschaft einig, dass es grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaftsunternehmen ist, ihre Rohstoffversorgung sicherzustellen. [...] Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, im Bereich der Rohstoffwirtschaft selbst unternehmerisch tätig zu werden, etwa durch Gründung einer Staatsgesellschaft für Explorations- oder Rohstoffgewinnungsvorhaben.“).

Wirtschaftssubjekte nach Art. 2 Abs. 4 und Art. 5 Abs. 5 des Abkommens implizit dazu angehalten werden, beim Aufbau einer rohstoffverarbeitenden Industrie in der Mongolei mitzuwirken.³⁸

Zur Förderung sowohl dieser partiell privatisierten Entwicklungszusammenarbeit als auch der unternehmerischen Rohstoffversorgungsaktivitäten sieht das Abkommen wiederum eine Reihe spezifischer Unterstützungsmaßnahmen der staatlichen Vertragsparteien vor. So unterstützt die mongolische Regierung gemäß Art. 5 Abs. 3 die deutschen Unternehmen „diskriminierungsfrei und zu transparenten und fairen Bedingungen“ bei ihren Geschäften in der Mongolei, insbesondere beim Erwerb von Rohstoffen, im Rahmen von Investitionen, beim Technologie- und Innovationstransfer sowie – auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 5 des Abkommens – beim Aufbau einer rohstoffverarbeitenden Industrie in der Mongolei. Die Bundesregierung wiederum unterstützt nach Art. 6 Abs. 2, wiederum gerade auch mit dem Ziel des Aufbaus einer rohstoffverarbeitenden Industrie in der Mongolei, die deutschen Unternehmen mit den Mitteln des außenwirtschaftspolitischen Förderinstrumentariums, unter anderem Investitions Garantien, Exportkreditversicherungen und Garantien für ungebundene Finanzkredite, sowie gemäß Art. 5 Abs. 4 die mongolischen Unternehmen beim Erwerb von entsprechenden Technologien in der Bundesrepublik.³⁹

Dass sich die bilaterale Rohstoffpartnerschaft nach der Regelungssystematik des Abkommens also gerade auch als eine Art von „public-private partnership“ darstellt, verdeutlicht schließlich auch ein Blick auf die Institutionenstruktur. Auf der Grundlage der Art. 7 und 8 des Übereinkommens wird nämlich nicht nur eine Deutsch-Mongolische Regierungsarbeitsgruppe zur Zusammenarbeit im Rohstoffbereich eingerichtet, sondern auch ein Deutsch-Mongolischer Wirtschaftsausschuss für die Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich, welcher sich aus Vertretern von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden zusammensetzt und gemäß Art. 8 Abs. 2 mindestens einem jährlich zusammentritt.⁴⁰ Die ersten Sitzungen beider Gremien fanden übrigens im März 2012 in Berlin und im Mai 2013 in Ulan Bator statt.

D. Innovativer Steuerungsmechanismus oder „Luftnummer“?: Rohstoffpartnerschaften im Lichte des Unions- und Völkerrechts

Angesichts ihrer Zwecksetzung und Regelungssystematik stellt sich die Frage, wie diese Steuerungsinstrumente rechtswissenschaftlich einzuordnen und zu bewerten sind. Speziell aus der Perspektive der hier primär einschlägigen Regelungsbereiche des Unionsrechts und des Völkerrechts werfen die bilateralen Rohstoffpartnerschaften zunächst insbesondere zwei übergreifende Fragen auf. Zum einen: Durfte

³⁸ Siehe auch Art. 5 Abs. 5 der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan.

³⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch Art. 5 Abs. 2, 3, 5 und 6 sowie Art. 6 Abs. 2, 3 und 5 der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan.

⁴⁰ Siehe auch die Regelungen in den Art. 7 und 8 des Rohstoffpartnerschaftsabkommens mit Kasachstan.

Deutschland als Mitglied der Europäischen Union im Lichte der unionsrechtlichen Kompetenzordnung überhaupt solche Abkommen schließen? Zum anderen gilt es aber auch der Frage nachzugehen, wie sich das Verhältnis zwischen diesen Partnerschaftsabkommen und den bestehenden völkerrechtlichen Regimen im Bereich des Welthandelsrechts und des internationalen Investitionsrechts darstellt.

Zunächst also zur Kompetenz der Bundesrepublik für den Abschluss dieser bilateralen Rohstoffpartnerschaften im Lichte unionsrechtlicher Vorgaben. Obgleich dieser Aspekt bislang kaum thematisiert worden ist,⁴¹ stellt sich die Rechtslage keineswegs als eindeutig dar.⁴² Die europarechtliche Zulässigkeit eines Vertragsabschlusses allein durch einzelne Mitgliedstaaten wäre insbesondere dann zu verneinen, wenn die bilateralen Rohstoffpartnerschaftsabkommen von ihrem Inhalt und ihrer Zielsetzung her zumindest auch in den Anwendungsbereich der gemeinsamen Handelspolitik gemäß der Art. 207 f. AEUV fielen, welche sich nach Art. 3 Abs. 1 lit. e AEUV als eine ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union darstellt. Gemäß Art. 2 Abs. 1 AEUV dürfen die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet grundsätzlich nur tätig werden, wenn sie von der Union hierzu ermächtigt sind.⁴³ Dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Dafür, dass eine solche Ermächtigung jedoch eigentlich erforderlich gewesen wäre, spricht zunächst der Umstand, dass die Partnerschaftsabkommen gerade auch solche Regelungen enthalten, die den Handel mit Waren in Gestalt von Rohstoffen und Technologieprodukten sowie die Tätigkeit ausländischer Direktinvestitionen betreffen. Beide Aspekte fallen seit den Änderungen durch den Vertrag von Lissabon in den Anwendungsbereich von Art. 207 Abs. 1 AEUV.⁴⁴

⁴¹ Vgl. jedoch beispielsweise die Überlegungen von *Proelß*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 161 (175 ff.), welcher allerdings den Schwerpunkt der Partnerschaftsabkommen im Bereich der Energieversorgungssicherheit verortet, ohne dabei in hinreichendem Umfang zu berücksichtigen, dass die bilateralen Rohstoffpartnerschaften ausweislich der Rohstoffstrategie der Bundesregierung vom Oktober 2010 speziell der „Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen“ dienen sollen. Siehe hierzu Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Rohstoffstrategie der Bundesregierung: Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen, Oktober 2010, erhältlich im Internet unter: <www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/rohstoffstrategie-der-bundesregierung> (besucht am 29. August 2013).

⁴² So im Grundsatz auch bereits *Bungenberg*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 131 (144).

⁴³ Allgemein zur Regelungssystematik und den Rechtswirkungen ausschließlicher Unionszuständigkeiten vgl. statt vieler *Nettesheim*, in: Grabitz/Hilf/Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, Bd. I, Art. 2 AEUV (Stand Juli 2010), Rn. 18 ff.; *Streinz*, Europarecht, Rn. 153 ff.; *Hobe*, Europarecht, 2. Teil, Rn. 110 ff.

⁴⁴ Speziell zu der durch die Änderungen des Vertrages von Lissabon erfolgte Statuierung einer Unionskompetenz für Abkommen in Bezug auf ausländische Direktinvestitionen in Art. 207 Abs. 1 Satz 1 AEUV und die hiermit verbundenen Rechtsfragen siehe unter anderem *Tietje*, EuZW 2010, 647 ff.; *Dimopoulos*, EU Foreign Investment Law, 7 ff.; *Herrmann*, EuZW 2010, 207 ff.; *Terhechte*, EuR 2010, 517 ff.; *Hindelang/Maydell*, in: Bungenberg/Griebel/Hindelang (Hrsg.), International Investment Law and EU Law, 1 ff.; *Bungenberg*, in: *ibid.*, 29 ff.; *Reinisch*, in: *ibid.*, 43 ff.; *Weiß*, in: Grabitz/Hilf/Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, Bd. II, Art. 207 AEUV (Stand März 2011), Rn. 38 ff.; sowie die Beiträge in: *Bungenberg/Reinisch/Tietje* (Hrsg.), EU and Investment Agreements, 2013.

Mit diesem Befund ist jedoch noch nicht notwendigerweise der unionsrechtliche Stab über den Rohstoffpartnerschaften gebrochen. Nach ständiger Rechtsprechung des EuGH ist nämlich bekanntermaßen für die Ermittlung der einschlägigen Kompetenzgrundlage grundsätzlich auf den Schwerpunkt von Ziel und Inhalt des Vertrages abzustellen.⁴⁵ Gemessen an diesem Maßstab erscheint es durchaus vertretbar, den Schwerpunkt der bislang mit der Mongolei und Kasachstan geschlossenen Partnerschaftsabkommen nicht in der gemeinsamen Handelspolitik gemäß Art. 207 AEUV, sondern vielmehr auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten nach Art. 212 AEUV oder, soweit es sich bei den Vertragspartnern um Entwicklungsländer handelt, dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit gemäß der Art. 208 ff. AEUV zu verorten.⁴⁶ Für beide Sachgebiete sieht die Kompetenzordnung der Union eine so genannte parallele Zuständigkeit von EU und Mitgliedstaaten vor.⁴⁷ Wie sich aus Art. 209 Abs. 2 UAbs. 2 AEUV und Art. 4 Abs. 4 AEUV für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie aus Art. 212 Abs. 3 UAbs. 2 AEUV für die Kooperation mit sonstigen Drittländern ergibt, können die Mitgliedstaaten auf diesen Sachgebieten also selbst im Falle eines Tätigwerdens der Union auch weiterhin allein entsprechende Abkommen schließen.

Und in der Tat spricht einiges dafür, die von der Bundesrepublik Deutschland mit der Mongolei und Kasachstan geschlossenen bilateralen Rohstoffpartnerschaftsabkommen von ihrem Schwerpunkt her diesen genannten Tätigkeitsfeldern zuzuordnen. Ihr übergreifendes Ziel besteht ausweislich der Präambeln darin, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit im Rohstoff- und Technologiebereich eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der beiden jeweiligen Länder zu fördern. Im Einklang hiermit stehen ihre inhaltlichen Regelungen. Auch hier dominiert die Auflistung von spezifischen Kooperationsfeldern, -maßnahmen und -institutionen.⁴⁸ Die Einschätzung, dass es sich bei den Rohstoffpartnerschaften also um Abkommen i.S.d. Art. 209 bzw. 212 AEUV handelt, teilt im Übrigen wohl auch die Bundesregierung selbst. Jedenfalls lässt sich so ihre knappe Aussage im Vorfeld der Vertragsschlüsse interpretieren, derzufolge bilaterale Rohstoffpartnerschaften die von der Kommission seit 2008 entwickelte Europäische

⁴⁵ Siehe hierzu beispielsweise EuGH, Rs. C-411/06, *Kommission/Parlament und Rat*, Urteil vom 8. September 2009, Rn. 45 ff.; EuGH, Rs. C-91/05, *Kommission/Rat*, Urteil vom 20. Mai 2008, Rn. 72 ff.; EuGH, Rs. C-155/07, *Parlament/Rat*, Urteil vom 6. November 2008, Rn. 34 ff.; EuGH, Rs. C-268/94, *Portugal/Rat*, Urteil vom 3. Dezember 1996, Rn. 39; *Streinz/Kruis*, in: Streinz (Hrsg.), EUV/AEUV, Art. 209 AEUV, Rn. 2 m.w.N.

⁴⁶ Zur Abgrenzung zwischen diesen beiden Sachbereichen siehe unter anderem EuGH, Rs. C-155/07, *Parlament/Rat*, Urteil vom 6. November 2008, Rn. 39 ff.; *Hoffmeister*, in: Grabitz/Hilf/Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, Bd. II, Art. 212 AEUV (Stand Mai 2011), Rn. 19; *Streinz/Kruis*, in: Streinz (Hrsg.), EUV/AEUV, Art. 209 AEUV, Rn. 6; *Streinz/Kruis*, in: Streinz (Hrsg.), EUV/AEUV, Art. 212 AEUV, Rn. 10.

⁴⁷ Allgemein zu dieser Form paralleler Zuständigkeiten von Union und Mitgliedstaaten beispielsweise *Streinz*, in: ders. (Hrsg.), EUV/AEUV, Art. 4 AEUV, Rn. 12; *Nettesheim*, in: Grabitz/Hilf/Nettesheim (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, Bd. I, Art. 4 AEUV (Stand Juli 2010), Rn. 26 f.

⁴⁸ Zur Zwecksetzung und den wesentlichen Regelungsinhalten der Rohstoffpartnerschaftsabkommen siehe bereits *supra* unter C.

Rohstoffstrategie⁴⁹ ergänzen würden;⁵⁰ nimmt sie damit doch zumindest implizit auf den Wortlaut des Art. 208 Abs. 1 Satz 2 AEUV bzw. Art. 212 Abs. 1 Satz 3 AEUV Bezug, wonach sich die Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen ergänzen.

Schließlich spricht aber auch noch ein weiterer Gesichtspunkt für den Befund, dass den spezifisch handels- und investitionsbezogenen Regelungen in den Rohstoffpartnerschaften nur eine zweitrangige Bedeutung zuzumessen ist und die bislang geschlossenen Abkommen mit der Mongolei und Kasachstan im Lichte der Rechtsprechung des EuGH somit auch nicht sowohl im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit als auch in der gemeinsamen Handelspolitik zu verorten sind.⁵¹ Und damit komme ich zur zweiten wesentlichen Fragestellung aus der Perspektive des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts: Wie sind die entsprechenden Regelungen der Rohstoffpartnerschaften im Lichte anderer wirtschaftsvölkerrechtlicher Regime zu bewerten? Wird deutschen Unternehmen auf ihrer Grundlage ein gleichsam exklusiver Zugang zu den mineralischen Rohstoffen des Partnerlandes gewährt? Oder enthalten sie zumindest einen „WTO-plus“ bzw. aus investitionsrechtlicher Perspektive so etwas wie einen „BIT-plus“-Ansatz?

Nun, bereits die Art. 1 Abs. 1 der Abkommen mit Kasachstan und der Mongolei lassen in diesem Zusammenhang die Erwartungen deutlich sinken; bestimmen sie

⁴⁹ Vgl. hierzu unter anderem EU Kommission, Die Rohstoffinitiative — Sicherung der Versorgung Europas mit den für Wachstum und Beschäftigung notwendigen Gütern, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, KOM(2008) 699 endgültig/2 vom 6. Mai 2010; EU Kommission, Grundstoffmärkte und Rohstoffe: Herausforderungen und Lösungsansätze, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2011) 25 endgültig vom 2. Februar 2011; Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2011 zu einer erfolgreichen Rohstoffstrategie für Europa (2011/2056(INI)); EU Kommission, Rohstoffe für das künftige Wohlergehen Europas nutzbar machen: Vorschlag für eine Europäische Innovationspartnerschaft für Rohstoffe, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM(2012) 82 final vom 29. Februar 2012; EU Kommission, Bericht an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung der Rohstoffinitiative, KOM(2013) 442 final vom 24. Juni 2013; sowie hierzu auch beispielsweise *Mildner/Howald*, in: Hilpert/Mildner (Hrsg.), Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation?, 69 ff.; und *von Trott*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 185 ff.

⁵⁰ Stand der Verhandlungen und Inhalt der Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten *Kerstin Andreae* u.a. sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 17/5555 vom 14. April 2011, 4 („Die nationale Rohstoffstrategie ergänzt die Europäische Rohstoffstrategie“).

⁵¹ Allgemein zu der für den Ausnahmefall vom EuGH anerkannten Möglichkeit, verschiedene einschlägige Rechtsgrundlagen heranzuziehen, siehe unter anderem EuGH, Rs. C-94/03, *Kommission/Rat*, Urteil vom 10. Januar 2006, Rn. 36 („Steht dagegen fest, dass der Rechtsakt gleichzeitig mehrere Zielsetzungen verfolgt oder mehrere Komponenten umfasst, die untrennbar miteinander verbunden sind, ohne dass die eine gegenüber der anderen nur zweitrangig und mittelbar ist, so wird ein solcher Rechtsakt ausnahmsweise auf die verschiedenen einschlägigen Rechtsgrundlagen gestützt werden müssen [...]“); EuGH, Rs. C-411/06, *Kommission/Parlament und Rat*, Urteil vom 8. September 2009, Rn. 47; *Streinz*, Europarecht, Rn. 1220; *Schmalenbach*, in: Callies/Ruffert (Hrsg.), EUV/AEUV, Art. 209 AEUV, Rn. 2; *Lenaerts/Van Nuffel*, European Union Law, 118 ff.

doch ausdrücklich, dass der Anwendungsbereich die Zusammenarbeit im Rohstoffbereich insgesamt nur nach Maßgabe der jeweiligen innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsparteien erfasst. Diese allgemeine, übergreifende Einschränkung gilt es demnach gerade auch dann zu berücksichtigen, wenn man die spezifischen investitions- und handelsrechtlich relevanten Vorschriften betrachtet. Aus investitionsrechtlicher Perspektive ist zunächst zu konstatieren, dass die mongolische Regierung gemäß Art. 5 Abs. 3 des Rohstoffpartnerschaftsabkommens die deutschen Unternehmen unter anderem im Hinblick auf die Tötigung von Investitionen im Rohstoffbereich „diskriminierungsfrei und zu transparenten und fairen Bedingungen“ unterstützt. Liest man hier den Vorbehalt „nach Maßgabe der innerstaatlichen Rechtsvorschriften“ hinein, so geht diese Vorschrift von ihrem Regelungsgehalt her nicht über das hinaus, was bereits das bilaterale Investitionsabkommen (BIT) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolei vom 26. Juni 1991 statuiert, welches am 23. Juni 1996 in Kraft getreten ist.⁵² Nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 dieses Abkommens wird jede Vertragspartei „in ihrem Hoheitsgebiet Kapitalanlagen von Staatsangehörigen oder Gesellschaften der anderen Vertragspartei nach Möglichkeit fördern und diese Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit ihren Rechtsvorschriften zulassen“. Gleiches gilt für das bilaterale Investitionsabkommen zwischen Deutschland und der Republik Kasachstan, welches am 10. Mai 1995 in Kraft getreten ist.⁵³

Die Vorschriften sind Ausdruck eines diesen Rechtsbereich seit langem dominierenden Regelungsansatzes, demzufolge Investitionsabkommen zwar regelmäßig umfangreiche Schutzstandards – beispielsweise in Bezug auf Enteignungen, Diskriminierungsverbote sowie das Gebot einer fairen und gerechten Behandlung⁵⁴ – für zugelassene Investitionen vorsehen. Die Entscheidung über die Zulassung selbst, also den Marktzugang, ist jedoch – von wenigen Ausnahmen wie beispielsweise den Art. 1102 f. des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA)⁵⁵ abgesehen – weitgehend in das freie Belieben des jeweiligen Gaststaates gestellt.⁵⁶ Die Tötigung neuer ausländischer Investitionen im Rohstoffbereich wird

⁵² Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolischen Volksrepublik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vom 26. Juni 1991, abgedruckt in: BGBl. 1996 II, 50.

⁵³ Vgl. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vom 22. September 1992, abgedruckt in: BGBl. 1994 II, 3730.

⁵⁴ Eingehender zu diesen und weiteren Schutzstandards beispielsweise *Dolzer/Schreuer*, Principles of International Investment Law, 98 ff., 130 ff.; *Reinisch*, in: Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 8, Rn. 40 ff., jeweils m.w.N.

⁵⁵ North American Free Trade Agreement vom 17. Dezember 1992, abgedruckt u.a. in: I.L.M. 32 (1993), 296 ff., 612 ff. Vgl. zu den entsprechenden Regelungen auch *Bjorklund*, in: Brown (Hrsg.), Commentaries on Selected Model Investment Treaties, 465 (477 ff.). Siehe überdies beispielsweise die Art. 3 und 4 des 2012 US Model Bilateral Investment Treaty, abgedruckt u.a. in: *Tams/Tietje* (Hrsg.), Documents in International Economic Law, 432 ff.

⁵⁶ Vgl. zu dieser Regelungssystematik auch unter anderem *Salacuse*, The Three Laws of International Investment, 377 ff.; *ders.*, The Law of Investment Treaties, 191 ff.; *Reinisch*, in: Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 8, Rn. 33 ff.; *Shin*, in: Brown (Hrsg.), Commentaries on Selected Model Investment Treaties, 393 (404); *Schrijver/Prislan*, in: *ibid.*, 535 (558 ff.); *Brown/Sheppard*, in: *ibid.*, 697 (719 f.); *Hofmann/Tsolakidis*, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.),

also in den meisten Fällen durch bilaterale Investitionsabkommen gar nicht erfasst. Diese Rechtslage wird auch durch die neuen Partnerschaftsabkommen nicht verändert. Ja, man kann sogar sagen, dass die bisherigen Rohstoffpartnerschaften auch in dieser Hinsicht hinter dem Regelungsgehalt der Investitionsabkommen zurückbleiben, da sie ihrem Wortlaut nach nur von „Unterstützung“ und nicht ausdrücklich von „Zulassung“ einschlägiger Investitionen sprechen. Hierfür spricht überdies, dass die Partnerschaftvereinbarungen im Unterschied zu den meisten gegenwärtigen Investitionsabkommen kein Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren,⁵⁷ ja nicht einmal ein formalisiertes zwischenstaatliches Streitbeilegungsverfahren vorsehen. Gemäß dem gemeinsamen Art. 3 Abs. 3 der Abkommen mit der Mongolei und Kasachstan legen die Vertragsparteien vielmehr ihre Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung und Anwendung des Abkommens durch Konsultationen bei. Das ist kein „BIT-plus“-Ansatz; möglicherweise sogar sogar eher so etwas wie ein „BIT-minus“-Ansatz.

Aus der Perspektive des Welthandelsrechts stellt sich insbesondere die Frage, ob und inwieweit die Rohstoffpartnerschaften eine rechtliche Einhegung exportbeschränkender Maßnahmen vorsehen, welche gegenwärtig im Rohstoffbereich eine ausgesprochen prominente Rolle spielen. Gemäß Art. 6 Abs. 6 des Abkommens mit der Mongolei sorgt die mongolische Regierung dafür, dass „im Lande nachhaltig abgebaute Rohstoffe den deutschen Unternehmen diskriminierungsfrei und zu transparenten und fairen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei soll es keine mengenmäßigen Begrenzungen geben, sofern Einigung über die Vertragskonditionen besteht“. Diese Regelung scheint zunächst einmal recht weitgehend. Bei näherer Betrachtung ist der entsprechende Zugang zu Rohstoffen jedoch nicht allein durch eine Einigung über die jeweiligen Vertragskonditionen bedingt; für sich genommen eine eigentlich selbstverständlich, gleichwohl gerade angesichts der gegenwärtigen Weltmarktpreise für Rohstoffe potentiell durchaus bedeutsame Qualifizierung. Vielmehr stellt sich überdies die Frage, ob das zur Verfügung stellen im Sinne dieser Regelung auch die praxisrelevante Möglichkeit exportbeschränkender Maßnahmen weitergehenden völkerrechtlichen Anforderungen unterwirft. Die Antwort lässt sich wohl Satz 3 dieser Vorschrift entnehmen. Danach sind die rechtlichen Bestimmungen der Welthandelsorganisation zu beachten. Wenn man nun annähme, dass sich die Mongolei nach Art. 6 Abs. 6 Satz 1 und 2 des Partnerschaftsabkommens gegenüber der Bundesrepublik auch zu einem Verbot des Erlasses ausfuhrbeschränkender Maßnahmen im Rohstoffbereich verpflichtet, dann

Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. I, § 8, Rn. 31; *Gómez-Palacio/Muchlinski*, in: Muchlinski/Ortino/Schreuer (Hrsg.), *International Investment Law*, 227 ff.; *Schöbener/Herbst/Perkams*, *Internationales Wirtschaftsrecht*, 4. Kapitel, Rn. 184 ff.; *Schill*, *The Multilateralization of International Investment Law*, 73 f.

⁵⁷ Allgemein zur gemischten Investitionsschiedsgerichtsbarkeit statt vieler *Tietje*, in: Ehlers/Schoch (Hrsg.), *Rechtsschutz im Öffentlichen Recht*, § 4, Rn. 1 ff.; *Dugan/Wallace/Rubins/Sabahi*, *Investor-State Arbitration*, 45 ff.; *Dolzer/Schreuer*, *Principles of International Investment Law*, 235 ff.; speziell zu den nunmehr in der ganz überwiegenden Mehrheit der BITs enthaltenen Investor-Staat-Streitbeilegungsklauseln UNCTAD, *Bilateral Investment Treaties 1995-2006: Trends in Investment Rulemaking*, 2007, 100 ff.; *Muchlinski*, in: *Sauvant/Sachs* (Hrsg.), *The Effect of Treaties on Foreign Direct Investment*, 37 (67 ff.).

würde der Satz 3 dieser Regelung – insoweit lediglich deklaratorisch – klarstellen, dass die Mongolei diese Vorzugsbehandlung im Lichte der WTO-Rechtsordnung auch allen weiteren, mittlerweile bereits 157 WTO-Mitgliedern gewährt.⁵⁸ Dies folgt im Hinblick auf Exportzölle aus dem Meistbegünstigungsprinzip gemäß Art. I:1 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 (GATT).⁵⁹ In Bezug auf gegebenenfalls zulässige mengenmäßige Exportbeschränkungen ergibt sich dies aus dem Diskriminierungsverbot des Art. XIII:1 GATT.⁶⁰

Dieser Befund ist in zweierlei Hinsicht von Relevanz. Einerseits wird deutlich, dass die Mongolei auf der Grundlage ihrer Verpflichtungen als Mitglied der WTO nicht ausschließlich deutsche Unternehmen von exportbeschränkenden Maßnahmen freistellen darf. Andererseits ist – gerade vor diesem Hintergrund – aber auch nicht anzunehmen, dass sich die mongolische Regierung auf der Basis der recht allgemein formulierten Regelung des Art. 6 Abs. 6 des bilateralen Partnerschaftsabkommens allein in umfassender Weise der Möglichkeit begeben wollte, exportbeschränkende Maßnahmen im Rohstoffbereich gegenüber WTO-Mitgliedern zu erlassen. Vielmehr ist die Bezugnahme auf die Bestimmungen der WTO in Satz 3 dieser Vorschrift in einem konstitutiven Sinne dahingehend zu verstehen, dass hinsichtlich der rechtlichen Ausgestaltung des Zugangs zu mineralischen Rohstoffen für deutsche Unternehmen insgesamt auf das Regime der WTO-Rechtsordnung verwiesen wird. Damit sind zwar Ausfuhrbeschränkungen in Form von Exportverboten, sonstigen mengenmäßigen Beschränkungen oder beispielsweise auch Mindestexportpreisen gemäß Art. XI:1 GATT zwischen WTO-Mitgliedern grundsätzlich unzulässig, es sei denn diese Maßnahmen sind nach Art. XI:2 GATT vom Anwendungsbereich dieser Verbotsregelung ausgenommen oder beispielsweise auf der Grundlage allgemeiner Rechtfertigungsregeln wie insbesondere Art. XX GATT gerechtfertigt.⁶¹ Demgegenüber unterliegt jedoch namentlich die Verhängung von Exportzöllen auf den Handel mit mineralischen Rohstoffen – von durchaus praxisrelevanten Bindungen im Rahmen einzelner Beitrittsprotokolle wie insbesondere im Falle Chinas abgesehen⁶² –

⁵⁸ Stand: August 2013. Für fortlaufend aktualisierte Angaben zur Mitgliedschaft in der WTO siehe die Angaben im Internet unter: <www.wto.org/english/thewto_e/whatis_e/tif_e/org6_e.htm> (besucht am 29. August 2013).

⁵⁹ Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen 1994 (GATT) vom 15. April 1994, abgedruckt u.a. in: *Tietje* (Hrsg.), Welthandelsorganisation, 14 ff.

⁶⁰ Siehe zu dieser Regelung *Trebilcock/Howse/Eliason*, *The Regulation of International Trade*, 283 ff.; *Herrmann/Weiß/Ohler*, *Welthandelsrecht*, Rn. 487 ff.; *Berrisch*, in: *Prieß/Berrisch* (Hrsg.), *WTO-Handbuch*, B.I.1., Rn. 101 ff.; sowie *Bender*, in: *Hilf/Oeter* (Hrsg.), *WTO-Recht*, § 10, Rn. 23 („spezielle Meistbegünstigungsverpflichtung“).

⁶¹ Allgemein und eingehender zum Verbot nichttarifärer Handelshemmnisse gemäß Art. XI GATT siehe unter anderem *Van den Bossche/Zdouc*, *World Trade Organization*, 481 ff.; *Tietje*, *Normative Grundstrukturen der Behandlung nichttarifärer Handelshemmnisse*, 273 ff. und *passim*; *Wolfrum*, in: *ders./Stoll/Hestermeyer* (Hrsg.), *WTO – Trade in Goods, Article XI GATT*, Rn. 1 ff.

⁶² Vgl. WTO, *China – Measures Related to the Exportation of Various Raw Materials*, Report of the Appellate Body vom 30. Januar 2012, WT/DS394, 395, 398/AB/R; WTO, *China – Measures Related to the Exportation of Rare Earths, Tungsten and Molybdenum*, Request for Consultations by the United States, WTO Doc. WT/DS431/1 vom 15. März 2012; sowie aus dem Schrifttum beispielsweise *Yiuli/Zhiyi/Lingzi*, *Journal of World Investment & Trade* 14 (2013), 264 ff.; *Jebel/Mayer/Lee*, *George Washington International Law Review* 44 (2012), 579 ff.; *Liu/Maughan*, *Journal of International Economic Law* 15 (2012), 971 ff.; *Karapinar*, *World Trade Review* 10

kaum rechtlichen Einschränkungen,⁶³ jedenfalls soweit der Grundsatz der Meistbegünstigung und die Transparenzvorgaben des Art. X GATT beachtet werden.

Zusammenfassend ist damit zu konstatieren, dass die entsprechenden Regelungen in den Rohstoffpartnerschaftsabkommen – jedenfalls soweit sie zwischen WTO-Mitgliedern geschlossen werden – wenig bis gar keinen rechtlichen Mehrwert gegenüber den herkömmlichen welthandels- und investitionsrechtlichen Vertragsregimen aufweisen. Weder verpflichten sie die Gaststaaten zur Zulassung von Auslandsinvestitionen im Rohstoffbereich, noch statuieren sie Vorgaben hinsichtlich der Zulässigkeit exportbeschränkender Maßnahmen, die über bestehende – und von Seiten der Importstaaten zunehmend als unzureichend wahrgenommene – Regelungen im Bereich der multilateralen Welthandelsordnung hinausgehen.

Sind die bilateralen Rohstoffpartnerschaften damit als „Luftnummer“ entlarvt? Ist der *Hype* um dieses „völlig neue Instrument“ eigentlich nur Schall und Rauch? Ich meine: Nein. Zu Recht ist im Schrifttum bereits hervorgehoben worden, dass der Rohstoffsektor zu denjenigen Bereichen gehört, in denen sich in jüngerer Zeit insgesamt kaum noch neue völkerrechtliche Verpflichtungsstrukturen nachweisen lassen; sei es vor dem Hintergrund, dass die rohstofffördernden und rohstoffimportierenden Staaten keinen Konsens erzielen können; sei es, weil die Förderländer sich gegenwärtig prinzipiell nicht über bestehende Rechtsregime hinaus völkerrechtlich binden wollen.⁶⁴ Auf einigen Gebieten hat sich die völkerrechtliche Regelungsdichte sogar stetig verringert. Dies gilt namentlich für die traditionellen multilateralen Rohstoffabkommen.⁶⁵ Zum einen existieren keine entsprechenden Übereinkommen mehr für den Bereich mineralischer Rohstoffe.⁶⁶ Zum anderen werden selbst im Rahmen der verbleibenden speziellen Rohstoffabkommen für unter anderem Zucker, Kakao und Kaffee, ebenso wie unter dem am 19. Juni 1989 in Kraft getretenen Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe,⁶⁷ heute praktisch keine marktregulierenden Maßnahmen mehr ergriffen.⁶⁸

(2011), 389 ff.; *Franke*, China – Raw Materials, 5 ff.; *Espa*, Journal of World Trade 46 (2012), 1399 ff.; *Qin*, Chinese Journal of International Law 11 (2012), 237 ff.

⁶³ Zu dem Befund, dass die Regelungen der WTO-Rechtsordnung über Zollbindungen gemäß Art. II GATT in Verbindung mit den spezifischen Zolllisten der Mitglieder grundsätzlich nur Importzölle erfassen, vgl. nur *Tietje*, in: ders. (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 3, Rn. 44; WTO, World Trade Report 2010: Trade in Natural Resources, 2010, 183 („WTO members could have made binding commitments to reduce their export taxes (as they have done with respect to import tariffs), but most of them have not.”); *Kim*, OECD Trade Policy Working Papers, No. 101 (2010), para. 27; *Pitschas*, in: Ehlers/Herrmann/Wolffgang/Schröder (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, 57 (62).

⁶⁴ *Schorkopf*, AVR 46 (2008), 233 (252 ff.).

⁶⁵ Allgemein zum Phänomen multilateraler Rohstoffabkommen und ihrer Entwicklung *Pelikahn*, Internationale Rohstoffabkommen, 88 ff.; *Franke*, Rohstoffversorgungssicherheit, 13 ff.; *Wenzel*, Das Recht der internationalen Rohstoffabkommen, 16 ff.; *Weberpals*, Internationale Rohstoffabkommen, 9 ff.; *Oeter*, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Bd. I, § 3, Rn. 51 f.; *Desti*, Commodities, International Regulation of Production and Trade, paras. 16 ff., in: Wolfrum (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Online Edition, erhältlich im Internet unter: <www.mpepil.com/> (besucht am 29. August 2013).

⁶⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang beispielsweise zum Konkurs des Internationalen Zinn-Rates im Jahre 1985 *Hartwig*, Die Haftung der Mitgliedstaaten, 307 ff., m.w.N.

⁶⁷ Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe vom 27. Juni 1980, abgedruckt in: BGBl. 1985 II, 714. Eingehender zu dieser Institution *Pelikahn*, Internationale

Hieraus ist allerdings keineswegs vorschnell der Schluss zu ziehen, dass es im Rohstoffbereich an neuen internationalen Verhaltensvorgaben fehlen würde. Vielmehr hat im Gegenteil die normative Steuerungsdichte selbst insgesamt sogar eher zugenommen. Hierbei gewinnen jedoch aus rechtlicher Perspektive zunächst einmal unverbindliche und damit „weiche“ bzw. informelle Steuerungsinstrumente an Bedeutung,⁶⁹ welche gerade auch auf die strukturellen Rahmenbedingungen in den Förderstaaten abzielen und – im Einklang mit neueren Entwicklungen im internationalen System insgesamt⁷⁰ – oftmals auch Verhaltenserwartungen an die beteiligten Privatunternehmen selbst formulieren. Aus den zahlreichen Beispielen für diese Entwicklung sei hier nur auf die im Jahre 2002 gegründete Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) hingewiesen, welche auf die Offenlegung von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit internationalen Rohstoffgeschäften durch Regierungen und Unternehmen abzielt.⁷¹

In diese Entwicklung hin zu übergreifenden, aber nicht im engeren Sinne rechtsverbindlichen Steuerungsmechanismen im Rohstoffsektor lassen sich im Grundsatz auch die neuen Partnerschaftsabkommen einordnen. Sie stellen zwar kein so genanntes „soft law“ dar,⁷² sind aber von ihren Verpflichtungsstrukturen her auch eher offen formuliert. Dies muss kein Nachteil sein. Gerade auch im internationalen System und seiner Rechtsordnung ist das grundsätzliche Potential solcher weichen normativen Instrumente bekanntlich seit längerem anerkannt.⁷³

Rohstoffabkommen, 606 ff.; *Michaelowa/Naini*, Der Gemeinsame Fonds, 13 ff.; *Ohler*, Common Fund for Commodities (CFC), paras. 1 ff., in: Wolfrum (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Online Edition, erhältlich im Internet unter: <www.mpepil.com/> (besucht am 29. August 2013).

⁶⁸ Siehe zu diesem Befund *Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht, Rn. 923; *Schorkopf*, AVR 46 (2008), 233 (250); *Weiss*, in: Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 6, Rn. 24 f.

⁶⁹ Siehe hierzu auch bereits *Schorkopf*, AVR 46 (2008), 233 (252 ff.); *Franke*, Rohstoffversorgungssicherheit, 23 ff.

⁷⁰ Vgl. exemplarisch Human Rights Council, Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework, UN Doc. A/HRC/17/31 vom 21. März 2011; Human Rights Council, Business and Human Rights: Further Steps towards the Operationalization of the “Protect, Respect and Remedy” Framework, UN Doc. A/HRC/14/27 vom 9. April 2010; Human Rights Council, Business and Human Rights: Towards Operationalizing the “Protect, Respect and Remedy” Framework, Report of the Special Representative of the Secretary-General on the Issue of Human Rights and Transnational Corporations and other Business Enterprises, UN Doc. A/HRC/11/13 vom 22. April 2009.

⁷¹ Für eingehendere Informationen zu EITI siehe die Angaben im Internet unter: <http://eiti.org/> (besucht am 29. August 2013; sowie *Brouder*, in: Tietje/Brouder (Hrsg.), Handbook of Transnational Economic Governance Regimes, 849 ff.

⁷² Eingehender zum Rechtsphänomen des „soft law“ im internationalen System statt vieler *Tietje*, Internationalisiertes Verwaltungshandeln, 255 ff.; *Knauff*, Der Regelungsverbund, 211 ff.; *Nowrot*, in: Tietje (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, § 2, Rn. 77 ff., jeweils m.w.N.

⁷³ Zu dieser Wahrnehmung exemplarisch *Möllers*, in Schuppert/Zürn (Hrsg.) Governance in einer sich wandelnden Welt, 238 (242) („Im internationalen Recht hat sich mit Blick auf soft law vielmehr die Einsicht durchgesetzt, dass die Durchsetzungschance einer Norm völlig unabhängig von der Frage zu beurteilen ist, ob diese Norm eine juristisch anerkanntswerte Rechtsbindung beanspruchen kann oder nicht.“); *Tietje*, Internationalisiertes Verwaltungshandeln, 257 ff.; *Abbott/Snidal*, International Organization 54 (2000), 421 ff.; *von Arnould*, Völkerrecht, Rn. 281; *Nowrot*, Normative Ordnungsstruktur und private Wirkungsmacht, 199 ff., m.w.N.

Im Lichte dieser Einordnung als eher weiches Rechtsinstrument stellt sich der Steuerungsansatz der bilateralen Rohstoffpartnerschaften dann im Prinzip folgendermaßen dar: Über staatliche Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung von Arbeits- und Umweltstandards hinaus bringt das Partnerschaftsabkommen gerade auch Verhaltenserwartungen an die Unternehmen aus dem jeweiligen Importland zum Ausdruck. Sie sind angehalten, die Förderländer nicht nur gleichsam als bloße Rohstoffquelle oder -lager zu betrachten, sondern – trotz der ihnen hiermit in längerfristiger Perspektive natürlich erwachsenden Konkurrenz – auch zum Aufbau einer rohstoffverarbeitenden Industrie durch Bereitschaft zu Technologie- und Wissenstransfer beizutragen; also ihr Know-how, natürlich zu angemessenen Preisen, zu teilen und auf diese Weise die wirtschaftliche Entwicklung in den rohstoffreichen Ländern zu fördern. Die Partnerschaftsabkommen belassen es jedoch nicht bei einem bloßen Appell an ein verantwortungsbewusstes Handeln der entsprechenden Unternehmen. Vielmehr arbeiten sie gerade auch mit Anreizstrukturen. Wenn nämlich die Unternehmen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, die Partnerschaft sich also insoweit als effektiv erweist, dann – aber eben auch nur dann – erhalten sie zu transparenten und fairen Bedingungen eine staatliche Unterstützung bei ihren Bemühungen um Zugang zu den begehrten Rohstoffen. Den handels- und investitionsbezogenen Regelungen in den Rohstoffpartnerschaften kommt also primär eine Signalfunktion zu: Sie signalisieren, dass die Unternehmen aus den Importstaaten unter bestimmten Umständen eine Unterstützung durch die Förderländer erwarten können. Insofern statuieren die Abkommen also natürlich auch Erwartungen an die Förderstaaten, welche sich als „weiche“ Verhaltensvorgaben insbesondere auf die durch das Wirtschaftsvölkerrecht nicht erfassten staatlichen Handlungsspielräume – beispielsweise im Hinblick auf die Zulassung von Auslandsinvestitionen – beziehen und insgesamt zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Erwerb von Rohstoffen beitragen sollen.

Angesichts dieses Steuerungsansatzes, der primär auf der Statuierung von Erwartungen und Anreizen beruht, ist es letztendlich denn auch konsequent, dass die Partnerschaftsabkommen keine weitergehenden Rechtspflichten hinsichtlich des Zugangs zu mineralischen Rohstoffen enthalten. Die rohstoffreichen Staaten wollten verständlicherweise nicht in rechtliche Vorleistung treten. Wenn nämlich der Technologie- und Wissenstransfer von einem rechtlich nicht erfassten, also freiwilligen Verhalten der privaten Unternehmen aus den Importstaaten abhängig ist, dann sollte diesen Unternehmen auch nicht durch das völkerrechtliche Abkommen selbst eine Rechtsposition hinsichtlich des Zugangs zu Rohstoffen eingeräumt werden. Diese würde ja im Ergebnis den Anreiz erheblich mindern. Faktisch ist es vielmehr die gegenwärtige Verknappung von mineralischen Rohstoffen selbst, welche als ein wesentlicher Sicherungsfaktor dafür anzusehen ist, dass der Steuerungsansatz der Rohstoffpartnerschaften sich als effektiv erweisen kann.

E. Ausblick

Wie die neuen bilateralen Partnerschaftsabkommen verdeutlichen, hat der gegenwärtig zu beobachtende Wettbewerb um Rohstoffe also auch einen Wettbewerb um angemessene normative Ordnungsstrukturen in diesem Bereich ausgelöst. Neben

die herkömmlichen Vertragsbeziehungen mit oder ohne Entwicklungskomponente, welche sich allerdings häufig im Wesentlichen auf den Ausbau der Infrastruktur in den Förderländern beschränkt,⁷⁴ sind komplexere, innovative Steuerungsmechanismen getreten. In ihnen spiegelt sich der Versuch wider, sich den mit der internationalen Rohstofffrage verbundenen ökonomischen und sozialen Herausforderungen aus einer eher ganzheitlichen Perspektive anzunehmen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn in der Tat haben die bilateralen Rohstoffpartnerschaften, trotz ihrer aus völkerrechtlicher Sicht eher „weichen“ Verpflichtungsstrukturen, zumindest das Potential, sowohl zur Rohstoffversorgungssicherheit der Importstaaten als auch zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Förderstaaten beizutragen. Sie sind damit gleichzeitig Ausdruck der gegenwärtigen – und notwendigen – Bemühungen um eine Art von internationalem „New Deal“ im Rohstoffsektor.

Trotz ihres Potentials wird man natürlich weiter beobachten und analysieren müssen, ob sich dieser Steuerungsansatz in der Praxis auch längerfristig bewährt. So zeigt beispielsweise das aktuelle Ergebnis der Verhandlungen zwischen Deutschland und Chile, dass nicht alle rohstofffördernden Zielländer der entsprechenden deutschen Bemühungen bereit sind, selbst ein solches, von seiner inhaltlichen Verpflichtungsstruktur eher „weiches“ völkerrechtliches Übereinkommen abzuschließen, wie es gegenwärtig mit der Mongolei und Kasachstan besteht. Die Gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland und dem Bergbauministerium der Republik Chile über die Zusammenarbeit im Bereich Bergbau und mineralische Rohstoffe vom 26. Januar 2013 sieht gemäß ihrer Ziff. 1 und Ziff. 7 Abs. 1 nicht nur ausdrücklich vor, dass die Kooperation im Rahmen der Rohstoffpartnerschaft in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften der beiden Staaten verwirklicht wird. Vielmehr betonen die Unterzeichner in Ziff. 7 Abs. 2 auch noch einmal explizit, dass die Gemeinsame Absichtserklärung keine vertraglichen Verpflichtungen begründet. Überdies sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass sich weder in dieser Gemeinsamen Absichtserklärung noch in der zusammen mit ihr unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Chile zur Zusammenarbeit im Bereich Bergbau und mineralische Rohstoffe einschlägige handels- oder investitionsbezogene Aussagen nachweisen lassen, die mit den in den Abkommen mit der Mongolei und Kasachstan enthaltenen Normierungen auch nur annähernd vergleichbar wären.

So ist denn auch gegenwärtig keineswegs ausgemacht, dass mit dem Abschluss der ersten bilateralen Rohstoffpartnerschaft zwischen Deutschland und der Mongolei im Oktober 2011 eine ähnliche Entwicklung ihren Ausgang nimmt, wie diejenige, welche im November 1959 mit der Unterzeichnung des ersten bilateralen Investitionsabkommens zwischen Deutschland und Pakistan begann.⁷⁵ Von letzteren

⁷⁴ Vgl. hierzu sowie insbesondere zum Phänomen der so genannten „economic development agreements“ beispielsweise *Kischel*, State Contracts, 60 ff.; *Adede*, RdC 180 (1983), 9 (122 ff.); *Wälde*, *RabelsZ* 42 (1978), 28 (60 ff.); *Caspary/Berghaus*, *Journal of World Investment & Trade* 5 (2004), 683 ff.; *Nowrot*, Normative Ordnungsstruktur und private Wirkungsmacht, 341 ff., m.w.N.

⁷⁵ Vertrag zur Förderung und zum Schutz von Kapitalanlagen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan vom 25. November 1959, BGBl. 1961 II, 793.

gibt es mittlerweile schon mehr als 2.850.⁷⁶ Aber aus wissenschaftlicher Perspektive sollte eines bereits jetzt deutlich geworden sein: Die neuen bilateralen Partnerschaftsabkommen sind ein weiteres deutliches Indiz dafür, dass die Ausgestaltung der europäischen und internationalen Rohstoff-Governance gerade heute wieder mehr denn je einen Themenbereich darstellt, welcher der rechtswissenschaftlichen Analyse bedarf und somit im besten Sinne ein aktuelles europa- sowie völkerrechtliches Forschungsfeld bildet.

⁷⁶ UNCTAD, World Investment Report 2013, Global Value Chains: Investment and Trade for Development, 2013, 101. Zur geschichtlichen Entwicklung und aktuellen Bedeutung bilateraler Investitionsabkommen vgl. beispielsweise *Tietje/Sipiorski*, in: Bjorklund/Reinisch (Hrsg.), International Investment Law and Soft Law, 192 (203 ff.); *Vandeveld*, Bilateral Investment Treaties, 38 ff.; *Salacuse*, The Three Laws of International Investment, 331 ff.

SCHRIFTTUM

- Abbott, Kenneth W./Snidal, Duncan*, Hard and Soft Law in International Governance, *International Organization* 54 (2000), 421-456.
- Adede, Adronico O.*, Legal Trends in International Lending and Investment in the Developing Countries, *Recueil des Cours* 180 (1983), 9-168.
- Arnauld, Andreas von*, *Völkerrecht*, Heidelberg 2012.
- Bender, Tobias*, GATT 1994, in: *Hilf, Meinhard/Oeter, Stefan* (Hrsg.), *WTO-Recht – Rechtsordnung des Welthandels*, 2. Auflage, Baden-Baden 2010, 229-260.
- Berrisch, Georg M.*, Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT 1994), in: *Prieß, Hans-Joachim/Berrisch, Georg M.* (Hrsg.), *WTO-Handbuch*, München 2003, 71-167.
- Bjorklund, Andrea K.*, NAFTA Chapter 11, in: *Brown, Chester* (Hrsg.), *Commentaries on Selected Model Investment Treaties*, Oxford 2013, 465-533.
- Brouder, Alan*, Extractive Industries Transparency Initiative, in: *Tietje, Christian/Brouder, Alan* (Hrsg.), *Handbook of Transnational Economic Governance Regimes*, Leiden/Boston 2009, 849-863.
- Brown, Chester/Sheppard, Audley*, United Kingdom, in: *Brown, Chester* (Hrsg.), *Commentaries on Selected Model Investment Treaties*, Oxford 2013, 697-754.
- Bungenberg, Marc*, Investitionsschutz für Rohstoffkonzessionen und Förderanlagen in Drittstaaten, in: *Ehlers, Dirk/Herrmann, Christoph/Wolffgang, Hans-Michael/Schröder, Ulrich Jan* (Hrsg.), *Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels*, Frankfurt am Main 2012, 131-147.
- The Division of Competences Between the EU and Its Member States in the Area of Investment Politics, in: *ders./Griebel, Jörn/Hindelang, Steffen* (Hrsg.), *International Investment Law and EU Law*, Heidelberg u.a. 2011, 29-54.
- Bungenberg, Marc/Hobe, Stephan*, Kampf um Ressourcen: Was ist gerecht in den globalen Verteilungskämpfen der Zukunft? Eine Aufgabe für das internationale Rohstoffrecht, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. Dezember 2012, 6.
- Bungenberg, Marc/Reinisch, August/Tietje, Christian* (Hrsg.), *EU and Investment Agreements – Open Questions and Remaining Challenges*, Baden-Baden 2013.
- Calliess, Christian/Ruffert, Matthias* (Hrsg.), *EUV/AEUV, Kommentar*, 4. Auflage, München 2011.
- Caspary, Georg/Berghaus, Susanne*, The Changing Nature of Foreign Direct Investment in Developing Countries – Evidence and Implications, *Journal of World Investment & Trade* 5 (2004), 683-704.
- Cassese, Sabino*, Is there a Global Administrative Law?, in: *Bogdandy, Armin von/Wolfrum, Rüdiger/Bernstorff, Jochen von/Dann, Philipp/Goldmann, Matthias* (Hrsg.), *The Exercise of Public Authority by International Institutions*, Heidelberg/Dordrecht/London u.a. 2010, 761-776.
- Dahlmann, Anja/Mildner, Stormy-Annika*, Rohstoffpartnerschaften: Kein Garant für Versorgungssicherheit und Entwicklung, *SWP-Aktuell* 2012/16 (März 2012),

- erhältlich im Internet unter: <www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A16_mdn_dnn.pdf> (besucht am 29. August 2013).
- Desta*, Melaku Geboye, Commodities, International Regulation of Production and Trade (last updated March 2010), in: Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Online Edition, erhältlich im Internet unter: <www.mpepil.com/> (besucht am 29. August 2013).
- Dimopoulos*, Angelos, EU Foreign Investment Law, Oxford 2011.
- Dolzer*, Rudolf/*Schreuer*, Christoph, Principles of International Investment Law, 2. Auflage, Oxford 2012.
- Dreier*, Horst (Hrsg.), Grundgesetz-Kommentar, Band II, 2. Auflage, Tübingen 2006.
- Dugan*, Christopher F./*Wallace*, Don/*Rubins*, Noah/*Sabahi*, Borzu, Investor-State Arbitration, Oxford/New York 2008.
- Ericsson*, Magnus, Rohstoffmärkte – Aussichten und zunehmende Abhängigkeiten, in: Bleischwitz, Raimund/Pfeil, Florian (Hrsg.), Globale Rohstoffpolitik, Baden-Baden 2009, 33-46.
- Espa*, Ilaria, The Appellate Body Approach to the Applicability of Article XX GATT in the Light of *China-Raw Materials: A Missed Opportunity?*, Journal of World Trade 46 (2012), 1399-1423.
- Franke*, Martina, WTO, China – Raw Materials: Ein Beitrag zu fairem Rohstoffhandel?, Halle/Saale 2011.
- Historische und aktuelle Lösungsansätze zur Rohstoffversorgungssicherheit, Halle/Saale 2009.
- Gómez-Palacio*, Ignacio/*Muchlinski*, Peter, Admission and Establishment, in: Muchlinski, Peter/Ortino, Federico/Schreuer, Christoph (Hrsg.), International Investment Law, Oxford 2008, 227-258.
- Grabitz*, Eberhard/*Hilf*, Meinhard/*Nettesheim*, Martin (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, Loseblatt-Kommentar, Stand: Mai 2013, München 2013.
- Gu*, Bin, Applicability of GATT Article XX in *China-Raw Materials: A Clash within the WTO Agreement*, Journal of International Economic Law 15 (2012), 1007-1031.
- Mineral Export Restraints and Sustainable Development – Are Rare Earths Testing the WTO’s Loopholes?, Journal of International Economic Law 14 (2011), 765-805.
- Häberle*, Peter, Neue Horizonte und Herausforderungen des Konstitutionalismus, EuGRZ 33 (2006), 533-540.
- Hartwig*, Matthias, Die Haftung der Mitgliedstaaten für Internationale Organisationen, Berlin u.a. 1993.
- Herrmann*, Christoph, Die Zukunft der mitgliedstaatlichen Investitionspolitik nach dem Vertrag von Lissabon, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 21 (2010), 207-212.
- Herrmann*, Christoph/*Weiß*, Wolfgang/*Ohler*, Christoph, Welthandelsrecht, 2. Auflage, München 2007.
- Hilpert*, Hanns Günther/*Mildner*, Stormy-Annika, Einleitung: Globale Rohstoffmärkte – Nationale Rohstoffpolitiken, in: dies. (Hrsg.), Nationale

- Alleingänge oder internationale Kooperation? Analyse und Vergleich der Rohstoffstrategien der G20-Staaten, Berlin 2013, 11-17.
- Hindelang, Steffen/Maydell, Niklas*, The EU's Common Investment Policy – Connecting the Dots, in: Bungenberg, Marc/Griebel, Jörn/Hindelang, Steffen (Hrsg.), International Investment Law and EU Law, Heidelberg u.a. 2011, 1-27.
- Hobe, Stephan*, Europarecht, 7. Auflage, München 2012.
- Hofmann, Rainer/Tsolakidis, Nikolaos*, Internationaler Investitionsschutz, in: Ehlers, Dirk/Fehling, Michael/Pünder, Hermann (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band I, 3. Auflage, Heidelberg 2012, 202-235.
- Jebe, Ruth/Mayer, Don/Lee, Yong-Shik*, China's Export Restrictions of Raw Materials and Rare Earths: A New Balance between Free Trade and Environmental Protection?, *George Washington International Law Review* 44 (2012), 579-642.
- Jestaedt, Matthias*, Grundbegriffe des Verwaltungsorganisationsrechts, in: Hoffmann-Riem, Wolfgang/Schmidt-Aßmann, Eberhard/Voßkuhle, Andreas (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band I, 2. Auflage, München 2012, 953-1004.
- Jung, Hans*, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 12. Auflage, München 2010.
- Karapinar, Baris*, Defining the Legal Boundaries of Export Restrictions: A Case Law Analysis, *Journal of International Economic Law* 15 (2012), 443-479.
- China's Export Restriction Policies: Complying with 'WTO plus' or Undermining Multilateralism, *World Trade Review* 10 (2011), 389-408.
 - Export Restrictions and the WTO Law: How to Reform the 'Regulatory Deficiency', *Journal of World Trade* 45 (2011), 1139-1155.
- Kefferpütz, Roderick*, Time for a Common European Effort on Raw Materials, Centre for European Policy Studies (CEPS) Policy Brief No. 261, December 2011.
- Kim, Jeonghoi*, Recent Trends in Export Restrictions, OECD Trade Policy Working Papers, No. 101 (2010).
- Kischel, Uwe*, State Contracts – Völker-, schieds- und internationalprivatrechtliche Aspekte des anwendbaren Rechts, Stuttgart/München/Hannover u.a. 1992.
- Knauff, Matthias*, Der Regelungsverbund: Recht und Soft Law im Mehrebenensystem, Tübingen 2010.
- Korinek, Jane/Kim, Jeonghoi*, Export Restrictions on Strategic Raw Materials and Their Impact on Trade and Global Supply, *Journal of World Trade* 45 (2011), 255-281.
- Krajewski, Markus*, Entwurf eines Alternativen Rohstoffabkommens der Bundesrepublik Deutschland – Mustertext mit Erläuterungen, 1. Oktober 2012, erhältlich im Internet unter: <<http://reinhardbuetikofer.eu/wp-content/uploads/2012/10/Alternatives-Rohstoffabkommen-Text-und-Erl%C3%A4uterungen-fin.pdf>> (besucht am 29. August 2013).
- Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Auflage, Heidelberg 2012.
- Lenaerts, Koen/Van Nuffel, Piet*, European Union Law, 3. Auflage, London 2011.
- Liu, Han-Wei/Maughan, John*, China's Rare Earths Export Quotas: Out of the *China-Raw Materials* Gate, but Past the WTO's Finish Line?, *Journal of International Economic Law* 15 (2012), 971-1005.

- Mager*, Ute, Entwicklungslinien des Europäischen Verwaltungsrechts, in: Axer, Peter/Grzeszick, Bernd/Kahl, Wolfgang/Mager, Ute/Reimer, Ekkehart (Hrsg.), Das Europäische Verwaltungsrecht in der Konsolidierungsphase, Berlin 2010, 11-38.
- Mayer*, Franz C., Kompetenzüberschreitung und Letztentscheidung, München 2000.
- Mehde*, Veith, Wettbewerb zwischen Staaten, Baden-Baden 2005.
- Michaelowa*, Katharina/*Naini*, Ahmad, Der Gemeinsame Fonds und die speziellen Rohstoffabkommen, Baden-Baden 1995.
- Mildner*, Stormy-Annika/*Howald*, Julia, Deutschland, in: Hilpert, Hanns Günther/Mildner, Stormy-Annika (Hrsg.), Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation? Analyse und Vergleich der Rohstoffstrategien der G20-Staaten, Berlin 2013, 59-68.
- Die Europäische Union (EU), in: Hilpert, Hanns Günther/Mildner, Stormy-Annika (Hrsg.), Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation? Analyse und Vergleich der Rohstoffstrategien der G20-Staaten, Berlin 2013, 69-78.
- Mildner*, Stormy-Annika/*Lauster*, Gitta, Settling Trade Disputes over Natural Resources: Limitations of International Trade Law to Tackle Export Restrictions, Goettingen Journal of International Law 3 (2011), 251-281.
- Mildner*, Stormy-Annika/*Regier*, Thomas, Kritische Metalle für die deutsche Industrie: Strategien zur Verbesserung der Versorgungssicherheit, in: Ehlers, Dirk/Herrmann, Christoph/Wolfgang, Hans-Michael/Schröder, Ulrich Jan (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, Frankfurt am Main 2012, 9-27.
- Möllers*, Christoph, Die Governance-Konstellation: Transnationale Beobachtung durch öffentliches Recht, in: Schuppert, Gunnar Folke/Zürn, Michael (Hrsg.), Governance in einer sich wandelnden Welt, Wiesbaden 2008, 238-256.
- Muchlinski*, Peter T., The Framework of Investment Protection: The Content of BITs, in: Sauvant, Karl P./Sachs, Lisa E. (Hrsg.), The Effect of Treaties on Foreign Direct Investment: Bilateral Investment Treaties, Double Taxation Treaties, and Investment Flows, Oxford/New York 2009, 37-71.
- Nowrot*, Karsten, Steuerungsstrukturen und -mechanismen im Internationalen Wirtschaftsrecht (einschließlich regionale Wirtschaftsintegration), in: Tietje, Christian (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, Berlin 2009, 61-144.
- Normative Ordnungsstruktur und private Wirkungsmacht – Konsequenzen der Beteiligung transnationaler Unternehmen an den Rechtssetzungsprozessen im internationalen Wirtschaftssystem, Berlin 2006.
- Östensson*, Olle, Internationaler Rohstoffhandel und seine Wirkung auf Entwicklungsländer, in: Bleischwitz, Raimund/Pfeil, Florian (Hrsg.), Globale Rohstoffpolitik, Baden-Baden 2009, 47-63.
- Oeter*, Stefan, Internationale Wirtschaftsorganisationen, in: Ehlers, Dirk/Fehling, Michael/Pünder, Hermann (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band I, 3. Auflage, Heidelberg 2012, 63-90.
- Ohler*, Christoph, Common Fund for Commodities (CFC) (last updated April 2009), in: Wolfrum, Rüdiger (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public

- International Law, Online Edition, erhältlich im Internet unter: www.mpepil.com/ (besucht am 29. August 2013).
- Pelikahn*, Horst-Michael, Internationale Rohstoffabkommen, Baden-Baden 1990.
- Peters*, Anne, Elemente einer Theorie der Verfassung Europas, Berlin 2001.
- Pitschas*, Christian, Internationaler Rohstoffhandel aus der Sicht des WTO-Rechts, in: Ehlers, Dirk/Herrmann, Christoph/Wolfgang, Hans-Michael/Schröder, Ulrich Jan (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, Frankfurt am Main 2012, 57-79.
- Proelß*, Alexander, Die Kompetenzen der Europäischen Union für die Rohstoffversorgung, in: Ehlers, Dirk/Herrmann, Christoph/Wolfgang, Hans-Michael/Schröder, Ulrich Jan (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, Frankfurt am Main 2012, 161-184.
- Qin*, Julia Ya, The Predicament of China's „WTO-Plus“ Obligation to Eliminate Export Duties: A Commentary on the *China-Raw Materials* Case, Chinese Journal of International Law 11 (2012), 237-246.
- Reinisch*, August, The Division of Powers Between the EU and Its Member States “After Lisbon”, in: Bungenberg, Marc/Griebel, Jörn/Hindelang, Steffen (Hrsg.), International Investment Law and EU Law, Heidelberg u.a. 2011, 43-54.
- Internationales Investitionsschutzrecht, in: Tietje, Christian (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, Berlin 2009, 346-374.
- Salacuse*, Jeswald W., The Three Laws of International Investment, Oxford 2013.
- The Law of Investment Treaties, Oxford 2010.
- Sauer*, Heiko, Jurisdiktionskonflikte in Mehrebenensystemen, Berlin 2008.
- Schill*, Stephan W., The Multilateralization of International Investment Law, Cambridge 2009.
- Schöbener*, Burkhard/*Herbst*, Jochen/*Perkams*, Markus, Internationales Wirtschaftsrecht, Heidelberg 2010.
- Schorkopf*, Frank, Internationale Rohstoffverwaltung zwischen Lenkung und Markt, Archiv des Völkerrechts 46 (2008), 233-258.
- Schrijver*, Nicol/*Prislan*, Vid, The Netherlands, in: Brown, Chester (Hrsg.), Commentaries on Selected Model Investment Treaties, Oxford 2013, 535-591.
- Schuppert*, Gunnar Folke, Governance und Rechtsetzung, Baden-Baden 2011.
- Schweitzer*, Michael, Staatsrecht III, 10. Auflage, Heidelberg 2010.
- Shin*, Hi-Taek, Republic of Korea, in: Brown, Chester (Hrsg.), Commentaries on Selected Model Investment Treaties, Oxford 2013, 393-424.
- Sievers*, Henrike, Kritische Rohstoffe – Langfristig betrachtet, in: Ehlers, Dirk/Herrmann, Christoph/Wolfgang, Hans-Michael/Schröder, Ulrich Jan (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, Frankfurt am Main 2012, 195-211.
- Streinz*, Rudolf, Europarecht, 9. Auflage, Heidelberg u.a. 2012.
- (Hrsg.), EUV/AEUV, Kommentar, 2. Auflage, München 2012.
- Stürmer*, Martin, The International Raw Materials Boom. A Challenge for Multilateral Trade Policy, Internationale Politik und Gesellschaft 2/2008, 126-139.

- Tams*, Christian J./*Tietje*, Christian (Hrsg.), Documents in International Economic Law, Oxford 2012.
- Terhechte*, Jörg Philipp, Art. 351 AEUV, das Loyalitätsgebot und die Zukunft mitgliedstaatlicher Investitionsverträge nach Lissabon, *Europarecht* 45 (2010), 517-532.
- Tiess*, Günter, Rechtsgrundlagen der Rohstoffpolitik, Wien/New York 2009.
- Tietje*, Christian (Hrsg.), Welthandelsorganisation, Textausgabe mit Einführung, 5. Auflage, München 2013.
- EU-Investitionsschutz und -förderung zwischen Übergangsregelungen und umfassender europäischer Auslandsinvestitionspolitik, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 21 (2010), 647-652.
 - Internationaler Investitionsrechtsschutz, in: Ehlers, Dirk/Schoch, Friedrich (Hrsg.), Rechtsschutz im Öffentlichen Recht, Berlin 2009, 63-97.
 - WTO und Recht des Weltwarenhandels, in: ders. (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, Berlin 2009, 145-214.
 - Internationalisiertes Verwaltungshandeln, Berlin 2001.
 - Normative Grundstrukturen der Behandlung nichttarifärer Handelshemmnisse in der WTO/GATT-Rechtsordnung, Berlin 1998.
- Tietje*, Christian/*Sipiorski*, Emily, The Evolution of Investment Protection based on Public International Law Treaties: Lessons to be Learned, in: Bjorklund, Andrea K./Reinisch, August (Hrsg.), International Investment Law and Soft Law, Cheltenham/Northampton 2012, 192-237.
- Trebilcock*, Michael/*Howse*, Robert/*Eliason*, Antonia, The Regulation of International Trade, 4. Auflage, London/New York 2013.
- Trott*, Friedrich Wilhelm von, Die Strategie der Europäischen Union zur Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, in: Ehlers, Dirk/Herrmann, Christoph/Wolffgang, Hans-Michael/Schröder, Ulrich Jan (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Rohstoffhandels, Frankfurt am Main 2012, 185-192.
- Van den Bossche*, Peter/*Zdouc*, Werner, The Law and Policy of the World Trade Organization, 3. Auflage, Cambridge 2013.
- Vandevelde*, Kenneth J., Bilateral Investment Treaties – History, Policy, and Interpretation, Oxford/New York 2010.
- Wälde*, Thomas W., Transnationale Investitionsverträge, *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 42 (1978), 28-86.
- Wahl*, Rainer, Der Einzelne in der Welt jenseits des Staates, *Der Staat* 40 (2001), 45-72.
- Walter*, Christian, Gewährleistungs- und Erfüllungsverantwortung auf globalen Energiemärkten – Brauchen wir eine „Rohstoffbeschaffungsverantwortung“?, in: Leible, Stefan/Lippert, Michael/Walter, Christian (Hrsg.), Die Sicherung der Energieversorgung auf globalisierten Märkten, Tübingen 2007, 47-65.
- Weberpals*, Thomas, Internationale Rohstoffabkommen im Völker- und Kartellrecht, München 1989.
- Weiss*, Friedl, Internationale Rohstoffmärkte, in: Tietje, Christian (Hrsg.), Internationales Wirtschaftsrecht, Berlin 2009, 267-286.
- Wenzel*, Udo, Das Recht der internationalen Rohstoffabkommen, Göttingen 1961.

- Wolfrum, Rüdiger/Stoll, Peter-Tobias/Hestermeyer, Holger P. (Hrsg.), WTO – Trade in Goods, Leiden/Boston 2011.*
- Wu, Chien-Huei, Access to Raw Materials: The EU's Pursuit of Trade Disciplines on Export Control, in: Van Vooren, Bart/Blockmans, Steven/Wouters, Jan (Hrsg.), The EU's Role in Global Governance, Oxford 2013, 178-192.*
- Xiuli, Han/Zhiyi, Liu/Lingzi, Liu, Revisiting the Case of China-Measures Involving the Exportation of Various Raw Materials from the Perspective of Effectiveness and of the Necessity Defence, Journal of World Investment & Trade 14 (2013), 264-285.*

Beiträge zum Transnationalen Wirtschaftsrecht

(bis Heft 13 erschienen unter dem Titel: Arbeitspapiere aus dem
Institut für Wirtschaftsrecht – ISSN 1619-5388)

ISSN 1612-1368 (print)
ISSN 1868-1778 (elektr.)

Bislang erschienene Hefte

- Heft 1 Wiebe-Katrin Boie, Der Handel mit Emissionsrechten in der EG/EU – Neue Rechtssetzungsinitiative der EG-Kommission, März 2002, ISBN 3-86010-639-2
- Heft 2 Susanne Rudisch, Die institutionelle Struktur der Welthandelsorganisation (WTO): Reformüberlegungen, April 2002, ISBN 3-86010-646-5
- Heft 3 Jost Delbrück, Das Staatsbild im Zeitalter wirtschaftsrechtlicher Globalisierung, Juli 2002, ISBN 3-86010-654-6
- Heft 4 Christian Tietje, Die historische Entwicklung der rechtlichen Disziplinierung technischer Handelshemmnisse im GATT 1947 und in der WTO-Rechtsordnung, August 2002, ISBN 3-86010-655-4
- Heft 5 Ludwig Gramlich, Das französische Asbestverbot vor der WTO, August 2002, ISBN 3-86010-653-8
- Heft 6 Sebastian Wolf, Regulative Maßnahmen zum Schutz vor gentechnisch veränderten Organismen und Welthandelsrecht, September 2002, ISBN 3-86010-658-9
- Heft 7 Bernhard Kluttig/Karsten Nowrot, Der „Bipartisan Trade Promotion Authority Act of 2002“ – Implikationen für die Doha-Runde der WTO, September 2002, ISBN 3-86010-659-7
- Heft 8 Karsten Nowrot, Verfassungsrechtlicher Eigentumsschutz von Internet-Domains, Oktober 2002, ISBN 3-86010-664-3
- Heft 9 Martin Winkler, Der Treibhausgas-Emissionsrechtehandel im Umweltvölkerrecht, November 2002, ISBN 3-86010-665-1
- Heft 10 Christian Tietje, Grundstrukturen und aktuelle Entwicklungen des Rechts der Beilegung internationaler Investitionsstreitigkeiten, Januar 2003, ISBN 3-86010-671-6
- Heft 11 Gerhard Kraft/Manfred Jäger/Anja Dreiling, Abwehrmaßnahmen gegen feindliche Übernahmen im Spiegel rechtspolitischer Diskussion und ökonomischer Sinnhaftigkeit, Februar 2003, ISBN 3-86010-647-0
- Heft 12 Bernhard Kluttig, Welthandelsrecht und Umweltschutz – Kohärenz statt Konkurrenz, März 2003, ISBN 3-86010-680-5
- Heft 13 Gerhard Kraft, Das Corporate Governance-Leitbild des deutschen Unternehmenssteuerrechts: Bestandsaufnahme – Kritik – Reformbedarf, April 2003, ISBN 3-86010-682-1

- Heft 14 Karsten Nowrot/Yvonne Wardin, Liberalisierung der Wasserversorgung in der WTO-Rechtsordnung – Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Wasser als Aufgabe einer transnationalen Verantwortungsgemeinschaft, Juni 2003, ISBN 3-86010-686-4
- Heft 15 Alexander Böhmer/Guido Glania, The Doha Development Round: Reintegrating Business Interests into the Agenda – WTO Negotiations from a German Industry Perspective, Juni 2003, ISBN 3-86010-687-2
- Heft 16 Dieter Schneider, „Freimütige, lustige und ernsthafte, jedoch vernunft- und gesetzmäßige Gedanken“ (Thomasius) über die Entwicklung der Lehre vom gerechten Preis und fair value, Juli 2003, ISBN 3-86010-696-1
- Heft 17 Andy Ruzik, Die Anwendung von Europarecht durch Schiedsgerichte, August 2003, ISBN 3-86010-697-X
- Heft 18 Michael Slonina, Gesundheitsschutz contra geistiges Eigentum? Aktuelle Probleme des TRIPS-Übereinkommens, August 2003, ISBN 3-86010-698-8
- Heft 19 Lorenz Schomerus, Die Uruguay-Runde: Erfahrungen eines Chef-Unterhändlers, September 2003, ISBN 3-86010-704-6
- Heft 20 Michael Slonina, Durchbruch im Spannungsverhältnis TRIPS and Health: Die WTO-Entscheidung zu Exporten unter Zwangslizenzen, September 2003, ISBN 3-86010-705-4
- Heft 21 Karsten Nowrot, Die UN-Norms on the Responsibility of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Regard to Human Rights – Gelungener Beitrag zur transnationalen Rechtsverwirklichung oder das Ende des Global Compact?, September 2003, ISBN 3-86010-706-2
- Heft 22 Gerhard Kraft/Ronald Krengel, Economic Analysis of Tax Law – Current and Past Research Investigated from a German Tax Perspective, Oktober 2003, ISBN 3-86010-715-1
- Heft 23 Ingeborg Fogt Bergby, Grundlagen und aktuelle Entwicklungen im Streitbeilegungsrecht nach dem Energiechartavertrag aus norwegischer Perspektive, November 2003, ISBN 3-86010-719-4
- Heft 24 Lilian Habermann/Holger Pietzsch, Individualrechtsschutz im EG-Antidumpingrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen, Februar 2004, ISBN 3-86010-722-4
- Heft 25 Matthias Hornberg, Corporate Governance: The Combined Code 1998 as a Standard for Directors' Duties, März 2004, ISBN 3-86010-724-0
- Heft 26 Christian Tietje, Current Developments under the WTO Agreement on Subsidies and Countervailing Measures as an Example for the Functional Unity of Domestic and International Trade Law, März 2004, ISBN 3-86010-726-7
- Heft 27 Henning Jessen, Zollpräferenzen für Entwicklungsländer: WTO-rechtliche Anforderungen an Selektivität und Konditionalität – Die GSP-Entscheidung des WTO Panel und Appellate Body, Mai 2004, ISBN 3-86010-730-5

- Heft 28 Tillmann Rudolf Braun, Investment Protection under WTO Law – New Developments in the Aftermath of Cancún, Mai 2004, ISBN 3-86010-731-3
- Heft 29 Juliane Thieme, Latente Steuern – Der Einfluss internationaler Bilanzierungsvorschriften auf die Rechnungslegung in Deutschland, Juni 2004, ISBN 3-86010-733-X
- Heft 30 Bernhard Kluttig, Die Klagebefugnis Privater gegen EU-Rechtsakte in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes: Und die Hoffnung stirbt zuletzt..., September 2004, ISBN 3-86010-746-1
- Heft 31 Ulrich Immenga, Internationales Wettbewerbsrecht: Unilateralismus, Bilateralismus, Multilateralismus, Oktober 2004, ISBN 3-86010-748-8
- Heft 32 Horst G. Krenzler, Die Uruguay Runde aus Sicht der Europäischen Union, Oktober 2004, ISBN 3-86010-749-6
- Heft 33 Karsten Nowrot, Global Governance and International Law, November 2004, ISBN 3-86010-750-X
- Heft 34 Ulrich Beyer/Carsten Oehme/Friederike Karmrodt, Der Einfluss der Europäischen Grundrechtecharta auf die Verfahrensgarantien im Unionsrecht, November 2004, ISBN 3-86010-755-0
- Heft 35 Frank Rieger/Johannes Jester/ Michael Sturm, Das Europäische Kartellverfahren: Rechte und Stellung der Beteiligten nach Inkrafttreten der VO 1/03, Dezember 2004, ISBN 3-86010-764-X
- Heft 36 Kay Wissenbach, Systemwechsel im europäischen Kartellrecht: Dezentralisierte Rechtsanwendung in transnationalen Wettbewerbsbeziehungen durch die VO 1/03, Februar 2005, ISBN 3-86010-766-6
- Heft 37 Christian Tietje, Die Argentinien-Krise aus rechtlicher Sicht: Staatsanleihen und Staateninsolvenz, Februar 2005, ISBN 3-86010-770-4
- Heft 38 Matthias Bickel, Die Argentinien-Krise aus ökonomischer Sicht: Herausforderungen an Finanzsystem und Kapitalmarkt, März 2005, ISBN 3-86010-772-0
- Heft 39 Nicole Steinat, Comply or Explain – Die Akzeptanz von Corporate Governance Kodizes in Deutschland und Großbritannien, April 2005, ISBN 3-86010-774-7
- Heft 40 Karoline Robra, Welthandelsrechtliche Aspekte der internationalen Besteuerung aus europäischer Perspektive, Mai 2005, ISBN 3-86010-782-8
- Heft 41 Jan Bron, Grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften in der EG, Juli 2005, ISBN 3-86010-791-7
- Heft 42 Christian Tietje/Sebastian Wolf, REACH Registration of Imported Substances – Compatibility with WTO Rules, July 2005, ISBN 3-86010-793-3
- Heft 43 Claudia Decker, The Tension between Political and Legal Interests in Trade Disputes: The Case of the TEP Steering Group, August 2005, ISBN 3-86010-796-8

- Heft 44 Christian Tietje (Hrsg.), Der Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO), August 2005, ISBN 3-86010-798-4
- Heft 45 Wang Heng, Analyzing the New Amendments of China's Foreign Trade Act and its Consequent Ramifications: Changes and Challenges, September 2005, ISBN 3-86010-802-6
- Heft 46 James Bacchus, Chains Across the Rhine, October 2005, ISBN 3-86010-803-4
- Heft 47 Karsten Nowrot, The New Governance Structure of the Global Compact – Transforming a “Learning Network” into a Federalized and Parliamentarized Transnational Regulatory Regime, November 2005, ISBN 3-86010-806-9
- Heft 48 Christian Tietje, Probleme der Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels – Stärken und Schwächen des GATS, November 2005, ISBN 3-86010-808-5
- Heft 49 Katja Moritz/Marco Gesse, Die Auswirkungen des Sarbanes-Oxley Acts auf deutsche Unternehmen, Dezember 2005, ISBN 3-86010-813-1
- Heft 50 Christian Tietje/Alan Brouder/Karsten Nowrot (eds.), Philip C. Jessup's *Transnational Law* Revisited – On the Occasion of the 50th Anniversary of its Publication, February 2006, ISBN 3-86010-825-5
- Heft 51 Susanne Probst, Transnationale Regulierung der Rechnungslegung – International Accounting Standards Committee Foundation und Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee, Februar 2006, ISBN 3-86010-826-3
- Heft 52 Kerstin Rummel, Verfahrensrechte im europäischen Arzneimittelzulassungsrecht, März 2006, ISBN 3-86010-828-X
- Heft 53 Marko Wohlfahrt, Gläubigerschutz bei EU-Auslandsgesellschaften, März 2006, ISBN (10) 3-86010-831-X, ISBN (13) 978-3-86010-831-4
- Heft 54 Nikolai Fichtner, The Rise and Fall of the Country of Origin Principle in the EU's Services Directive – Uncovering the Principle's Premises and Potential Implications –, April 2006, ISBN (10) 3-86010-834-4, ISBN (13) 978-3-86010-834-5
- Heft 55 Anne Reinhardt-Salcinovic, Informelle Strategien zur Korruptionsbekämpfung – Der Einfluss von Nichtregierungsorganisationen am Beispiel von Transparency International –, Mai 2006, ISBN (10) 3-86010-840-9, ISBN (13) 978-3-86010-840-6
- Heft 56 Marius Rochow, Die Maßnahmen von OECD und Europarat zur Bekämpfung der Bestechung, Mai 2006, ISBN (10) 3-86010-842-5, ISBN (13) 978-3-86010-842-0
- Heft 57 Christian J. Tams, An Appealing Option? The Debate about an ICSID Appellate Structure, Juni 2006, ISBN (10) 3-86010-843-3, ISBN (13) 978-3-86010-843-7
- Heft 58 Sandy Hamelmann, Internationale Jurisdiktionskonflikte und Vernetzungen transnationaler Rechtsregime – Die Entscheidungen des Panels und des Appellate Body der WTO in Sachen “Mexico – Tax Measures on Soft Drinks and Other Beverages” –, Juli 2006, ISBN (10) 3-86010-850-6, ISBN (13) 978-3-86010-850-5
- Heft 59 Torje Sunde, Möglichkeiten und Grenzen innerstaatlicher Regulierung nach Art. VI GATS, Juli 2006, ISBN (10) 3-86010-849-2, ISBN (13) 978-3-86010-849-9

- Heft 60 Kay Wissenbach, Schadenersatzklagen gegen Kartellmitglieder – Offene Fragen nach der 7. Novellierung des GWB, August 2006, ISBN (10) 3-86010-852-2, ISBN (13) 978-3-86010-852-9
- Heft 61 Sebastian Wolf, Welthandelsrechtliche Rahmenbedingungen für die Liberalisierung ausländischer Direktinvestitionen – Multilaterale Investitionsverhandlungen oder Rückbesinnung auf bestehende Investitionsregelungen im Rahmen der WTO?, September 2006, ISBN (10) 3-86010-860-3, ISBN (13) 978-3-86010-860-4
- Heft 62 Daniel Kirmse, Cross-Border Delisting – Der Börsenrückzug deutscher Aktiengesellschaften mit Zweitnotierungen an ausländischen Handelsplätzen, Oktober 2006, ISBN (10) 3-86010-861-1, ISBN (13) 978-3-86010-861-1
- Heft 63 Karoline Kampermann, Aktuelle Entwicklungen im internationalen Investitionsschutzrecht mit Blick auf die staatliche Steuersouveränität, Dezember 2006, ISBN (10) 3-86010-879-4, ISBN (13) 978-3-86010-879-6
- Heft 64 Maria Pätz, Die Auswirkungen der Zinsrichtlinie innerhalb der EU und im Verhältnis zur Schweiz, April 2007, ISBN 978-3-86010-904-5
- Heft 65 Norman Hölzel, Kartellrechtlicher Individualrechtsschutz im Umbruch – Neue Impulse durch Grünbuch und *Zementkartell*, Mai 2007, ISBN 978-3-86010-903-8
- Heft 66 Karsten Nowrot, Netzwerke im Transnationalen Wirtschaftsrecht und Rechtsdogmatik, Mai 2007, ISBN 978-3-86010-908-3
- Heft 67 Marzena Przewlocka, Die rechtliche Regelung von Directors' Dealings in Deutschland und Polen – unter Berücksichtigung der Neuerungen durch das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz –, Juni 2007, ISBN 978-3-86010-909-0
- Heft 68 Steffen Fritzsche, Open Skies EU-USA – an extraordinary achievement!? August 2007, ISBN 978-3-86010-933-5
- Heft 69 Günter Hirsch, Internationalisierung und Europäisierung des Privatrechts, September 2007, ISBN 978-3-86010-922-9
- Heft 70 Karsten Nowrot, The Relationship between National Legal Regulations and CSR Instruments: Complementary or Exclusionary Approaches to Good Corporate Citizenship? Oktober 2007, ISBN 978-3-86010-945-8
- Heft 71 Martin Brenncke, Is “fair use” an option for U.K. copyright legislation? November 2007, ISBN 978-3-86010-963-2
- Heft 72 Rainer Bierwagen, Das Grünbuch der Europäischen Kommission zu den handelspolitischen Schutzinstrumenten der EG – ein Meilenstein in der Reformdebatte? November 2007, ISBN 978-3-86010-966-3
- Heft 73 Murad L. Wisniewski, Employee involvement in multinational corporations – A European perspective, Februar 2008, ISBN 978-3-86010-996-0
- Heft 74 Christian Tietje/Karsten Nowrot/Clemens Wackernagel, Once and Forever? The Legal Effects of a Denunciation of ICSID, March 2008, ISBN 978-3-86829-011-0

- Heft 75 Christian Tietje/Bernhard Kluttig, Beschränkungen ausländischer Unternehmensbeteiligungen und –übernahmen – Zur Rechtslage in den USA, Großbritannien, Frankreich und Italien, Mai 2008, ISBN 978-3-86829-035-6
- Heft 76 Daniel Scharf, Die Kapitalverkehrsfreiheit gegenüber Drittstaaten, Juni 2008, ISBN 978-3-86829-048-6
- Heft 77 Martina Franke, Chinas Währungspolitik in der Kritik des US-amerikanischen und des internationalen Wirtschaftsrechts, August 2008, ISBN 978-3-86829-069-1
- Heft 78 Christian Tietje, The Applicability of the Energy Charter Treaty in ICSID Arbitration of EU Nationals vs. EU Member States, September 2008, ISBN 978-3-86829-071-4
- Heft 79 Martin Brenncke, The EU Roaming Regulation and its non-compliance with Article 95 EC, October 2008, ISBN 978-3-86829-078-3
- Heft 80 Katharina Winzer, Der Umzug einer GmbH in Europa – Betrachtungen im Lichte der Rechtsprechung des EuGH sowie der aktuellen Gesetzgebung, November 2008, ISBN 978-3-86829-083-7
- Heft 81 Jürgen Bering, Die rechtliche Behandlung von ‚Briefkastenfirmen‘ nach Art. 17 ECT und im allgemeinen internationalen Investitionsschutzrecht, Dezember 2008, ISBN 978-3-86829-101-8
- Heft 82 Clemens Wackernagel, Das Verhältnis von treaty und contract claims in der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit, Januar 2009, ISBN 978-3-86829-103-2
- Heft 83 Christian Tietje, Die Außenwirtschaftsverfassung der EU nach dem Vertrag von Lissabon, Januar 2009, ISBN 978-3-86829-105-6
- Heft 84 Martina Franke, Historische und aktuelle Lösungsansätze zur Rohstoffversorgungssicherheit, Februar 2009, ISBN 978-3-86829-127-8
- Heft 85 Hans Tietmeyer, Währungs- und Finanzmarktstabilität als Aufgabe – Rückblick und Perspektiven, März 2009, ISBN 978-3-86829-119-3
- Heft 86 Wolfgang Ramsteck, Die Germany Trade and Invest GmbH und die Reformen der Außenwirtschaftsförderung des Bundes: Eine Kopie des britischen Ansatzes?, März 2009, ISBN 978-3-86829-129-2
- Heft 87 Sven Leif Erik Johannsen, Der Investitionsbegriff nach Art. 25 Abs. 1 der ICSID-Konvention, April 2009, ISBN 978-3-86829-131-5
- Heft 88 Koresuke Yamauchi, Das globale Internationale Privatrecht im 21. Jahrhundert – Wendung des klassischen Paradigmas des IPRs zur Globalisierung, Mai 2009, ISBN 978-3-86829-148-3
- Heft 89 Dana Ruddigkeit, Border Tax Adjustment an der Schnittstelle von Welthandelsrecht und Klimaschutz vor dem Hintergrund des Europäischen Emissionszertifikatehandels, Juli 2009, ISBN 978-3-86829-151-3

- Heft 90 Sven Leif Erik Johannsen, Die Kompetenz der Europäischen Union für ausländische Direktinvestitionen nach dem Vertrag von Lissabon, August 2009, ISBN 978-3-86829-155-1
- Heft 91 André Duczek, Rom II-VO und Umweltschädigung – Ein Überblick, September 2009, ISBN 978-3-86829-175-9
- Heft 92 Carsten Quilitzsch, Projektfinanzierung als Mittel zur Umsetzung inter-nationaler Rohstoffvorhaben, Oktober 2009, ISBN 978-3-86829-183-4
- Heft 93 Christian Tietje, Internationales Investitionsschutzrecht im Spannungsverhältnis von staatlicher Regelungsfreiheit und Schutz wirtschaftlicher Individualinteressen, Februar 2010, ISBN 978-3-86829-218-3
- Heft 94 Carsten Quilitzsch, Grenzüberschreitende Verlustverrechnung bei gewerblichen Betriebsstätten und Tochterkapitalgesellschaften in der Europäischen Union – Eine ökonomische Analyse, März 2010, ISBN 978-3-86829-259-6
- Heft 95 Christian Maurer, Die gesetzlichen Maßnahmen in Deutschland zur Finanzmarktstabilisierung 2008 und 2009 – verfassungs- und europarechtliche Probleme, April 2010, ISBN 978-3-86829-273-2
- Heft 96 Karsten Nowrot, International Investment Law and the Republic of Ecuador: From Arbitral Bilateralism to Judicial Regionalism, Mai 2010, ISBN 978-3-86829-276-3
- Heft 97 Diemo Dietrich/Jasper Finke/Christian Tietje, Liberalization and Rules on Regulation in the Field of Financial Services in Bilateral Trade and Regional Integration Agreements, Juni 2010, ISBN 978-3-86829-278-7
- Heft 98 Stefan Hoffmann, Bad Banks als Mittel zur Bewältigung der Wirtschaftskrise – Ein Vergleich der Modelle Deutschlands, der Schweiz, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, Juli 2010, ISBN 978-3-86829-283-1
- Heft 99 Alexander Grimm, Das Schicksal des in Deutschland belegenen Vermögens der Limited nach ihrer Löschung im englischen Register, September 2010, ISBN 978-3-86829-293-0
- Heft 100 Ernst-Joachim Mestmäcker, Die Wirtschaftsverfassung der EU im globalen Systemwettbewerb, März 2011, ISBN 978-3-86829-346-3
- Heft 101 Daniel Scharf, Das Komitologieverfahren nach dem Vertrag von Lissabon – Neuerungen und Auswirkungen auf die Gemeinsame Handelspolitik, Dezember 2010, ISBN 978-3-86829-308-1
- Heft 102 Matthias Böttcher, „Clearstream“ – Die Fortschreibung der Essential Facilities-Doktrin im Europäischen Wettbewerbsrecht, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-318-0
- Heft 103 Dana Ruddigkeit, Die kartellrechtliche Beurteilung der Kopplungsgeschäfte von *eBay* und *PayPal*, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-316-6
- Heft 104 Christian Tietje, Bilaterale Investitionsschutzverträge zwischen EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-BITs) als Herausforderung im Mehrebenen-system des Rechts, Januar 2011, ISBN 978-3-86829-320-3

- Heft 105 Jürgen Bering/Tillmann Rudolf Braun/Ralph Alexander Lorz/Stephan W. Schill/Christian J. Tams/Christian Tietje, General Public International Law and International Investment Law – A Research Sketch on Selected Issues –, März 2011, ISBN 978-3-86829-324-1
- Heft 106 Christoph Benedict/Patrick Fiedler/Richard Happ/Stephan Hobe/Robert Hunter/Lutz Kniprath/Ulrich Klemm/Sabine Konrad/Patricia Nacimiento/Hartmut Paulsen/Markus Perkams/Marie Louise Seelig/Anke Sessler, The Determination of the Nationality of Investors under Investment Protection Treaties, März 2011, ISBN 978-3-86829-341-8
- Heft 107 Christian Tietje, Global Information Law – Some Systemic Thoughts, April 2011, ISBN 978-3-86829-354-8
- Heft 108 Claudia Koch, Incentives to Innovate in the Conflicting Area between EU Competition Law and Intellectual Property Protection – Investigation on the Microsoft Case, April 2011, ISBN 978-3-86829-356-2
- Heft 109 Christian Tietje, Architektur der Weltfinanzordnung, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-358-6
- Heft 110 Kai Hennig, Der Schutz geistiger Eigentumsrechte durch internationales Investitionsschutzrecht, Mai 2011, ISBN 978-3-86829-362-3
- Heft 111 Dana Ruddigkeit, Das Financial Stability Board in der internationalen Finanzarchitektur, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-369-2
- Heft 112 Beatriz Huarte Melgar/Karsten Nowrot/Wang Yuan, The 2011 Update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises: Balanced Outcome or an Opportunity Missed?, Juni 2011, ISBN 978-3-86829-380-7
- Heft 113 Matthias Müller, Die Besteuerung von Stiftungen im nationalen und grenzüberschreitenden Sachverhalt, Juli 2011, ISBN 978-3-86829-385-2
- Heft 114 Martina Franke, WTO, China – Raw Materials: Ein Beitrag zu fairem Rohstoffhandel?, November 2011, ISBN 978-3-86829-419-4
- Heft 115 Tilman Michael Dralle, Der Fair and Equitable Treatment-Standard im Investitionsschutzrecht am Beispiel des Schiedsspruchs *Glamis Gold v. United States*, Dezember 2011, ISBN 978-3-86829-433-0
- Heft 116 Steffen Herz, Emissionshandel im Luftverkehr: Zwischen EuGH-Entscheidung und völkerrechtlichen Gegenmaßnahmen?, Januar 2012, ISBN 978-3-86829-447-7
- Heft 117 Maria Joswig, Die Geschichte der Kapitalverkehrskontrollen im IWF-Übereinkommen, Februar 2012, ISBN 978-3-86829-451-4
- Heft 118 Christian Pitschas/Hannes Schloemann, WTO Compatibility of the EU Seal Regime: Why Public Morality is Enough (but May not Be Necessary) – The WTO Dispute Settlement Case “European Communities – Measures Prohibiting the Importation and Marketing of Seal Products”, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-484-2
- Heft 119 Karl M. Meessen, Auf der Suche nach einem der Wirtschaft gemäßen Wirtschaftsrecht, Mai 2012, ISBN 978-3-86829-488-0

- Heft 120 Christian Tietje, Individualrechte im Menschenrechts- und Investitionsschutzbereich – Kohärenz von Staaten- und Unternehmensverantwortung?, Juni 2012, ISBN 978-3-86829-495-8
- Heft 121 Susen Bielech, Problemschwerpunkte des Internationalen Insolvenzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Durchsetzung eines transnationalen Eigentumsvorbehalts in der Insolvenz des Käufers, Juli 2012, ISBN 978-3-86829-500-9
- Heft 122 Karsten Nowrot, Ein notwendiger „Blick über den Tellerrand“: Zur Ausstrahlungswirkung der Menschenrechte im internationalen Investitionsrecht, August 2012, ISBN 978-3-86829-520-7
- Heft 123 Henrike Landgraf, Das neue Komitologieverfahren der EU: Auswirkungen im EU-Antidumpingrecht, September 2012, ISBN 978-3-86829-518-4
- Heft 124 Constantin Fabricius, Der Technische Regulierungsstandard für Finanzdienstleistungen – Eine kritische Würdigung unter besonderer Berücksichtigung des Art. 290 AEUV, Februar 2013, ISBN 978-3-86829-576-4
- Heft 125 Johannes Rehahn, Regulierung von „Schattenbanken“: Notwendigkeit und Inhalt, April 2013, ISBN 978-3-86829-587-0
- Heft 126 Yuan Wang, Introduction and Comparison of Chinese Arbitration Institutions, Mai 2013, ISBN 978-3-86829-589-4
- Heft 127 Eva Seydewitz, Die Betriebsaufspaltung im nationalen und internationalen Kontext – kritische Würdigung und Gestaltungsüberlegungen, August 2013, ISBN 978-3-86829-616-7
- Heft 128 Karsten Nowrot, Bilaterale Rohstoffpartnerschaften: Betrachtungen zu einem neuen Steuerungsinstrument aus der Perspektive des Europa- und Völkerrechts, September 2013, ISBN 978-3-86829-626-6